



Transparenzbericht nach § 58 VGG für das Geschäftsjahr 2021

BERICHT ÜBER DIE PRÜFERISCHE DURCHSICHT

Verwertungsgesellschaft WORT
rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
München

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der VG WORT. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

München, den 14. April 2022

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Duschl
Wirtschaftsprüfer

Kolisnyk
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Transparenzbericht nach § 58 VGG für das Geschäftsjahr 2021 Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München	Anlage 1
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 2

Anlagen

Anlage 1

Transparenzbericht

nach § 58 VGG für das

Geschäftsjahr 2021

Verwertungsgesellschaft

WORT rechtsfähiger Verein

kraft Verleihung, München

Inhalt des jährlichen Transparenzberichts

	Seite
1. a) Jahresabschluss einschließlich der Kapitalflussrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk	4–26
b) Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr	27–49
c) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend der Einräumung von Nutzungsrechten	50
d) Beschreibung von Rechtsform und Organisationsstruktur	51–53
e) Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen einschließlich der diese Einrichtungen betreffenden Informationen nach Nummer 1 Buchstabe b) bis d)	54–74
f) Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen	75
g) Finanzinformationen nach Nummer 2, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)	76–153
h) Gesonderter Bericht nach Nummer 3, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)	154–157
2. a) Informationen über die Einnahmen aus den Rechten nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung (beispielsweise Hörfunk und Fernsehen, Online-Nutzung, Aufführung) und die Verwendung dieser Einnahmen, d. h., ob diese an die Berechtigten oder andere Verwertungsgesellschaften verteilt oder anderweitig verwendet wurden	76–83
b) Umfassende Informationen zu den Kosten der Rechtewahrnehmung und zu den Kosten für sonstige Leistungen, die die Verwertungsgesellschaft für die Berechtigten und Mitglieder erbringt, insbesondere:	84–86
aa) sämtliche Betriebs- und Finanzkosten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
bb) Betriebs- und Finanzkosten im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung einschließlich der von den Einnahmen aus den Rechten abgezogenen Verwaltungskosten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
cc) Betriebs- und Finanzkosten, die nicht im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen	
dd) Mittel zur Deckung der Kosten, insbesondere Angaben dazu, inwieweit Kosten aus den Einnahmen aus den Rechten, aus dem eigenen Vermögen oder aus sonstigen Mitteln gedeckt wurden	

ee)	Abzüge von den Einnahmen aus den Rechten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, sowie den Zweck der Abzüge, beispielsweise Kosten für die Rechtswahrnehmung oder für soziale und kulturelle Leistungen	
ff)	prozentualer Anteil sämtlicher Kosten für die Rechtswahrnehmung und für sonstige an Berechtigte und Mitglieder erbrachte Leistungen im Verhältnis zu den Einnahmen aus den Rechten im jeweiligen Geschäftsjahr, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
c)	Umfassende Informationen zu den Beträgen, die den Berechtigten zustehen, insbesondere:	87–109
aa)	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	87–89
bb)	Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	90
cc)	Ausschüttungstermine, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	91
dd)	Gesamtsumme der Beträge, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, unter Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingenommen wurden	91-92
ee)	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, unter Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingenommen wurden	92–109
ff)	Gründe für Zahlungsverzögerungen, wenn die Verwertungsgesellschaft die Verteilung nicht innerhalb der Verteilungsfrist (§ 28) durchgeführt hat	110
gg)	Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge mit einer Erläuterung zu ihrer Verwendung	110
d)	Informationen zu Beziehungen zu anderen Verwertungsgesellschaften, insbesondere:	111–153
aa)	jeweils von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene oder an diese gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	
bb)	Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von den jeweils anderen Verwertungsgesellschaften zustehenden Einnahmen aus den Rechten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	
cc)	Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von den jeweils von anderen Verwertungsgesellschaften empfangenen Beträgen, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte	
dd)	Beträge, die die Verwertungsgesellschaft unmittelbar an die von der jeweils anderen Verwertungsgesellschaft vertretenen Rechteinhaber verteilt hat, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte	

- 3. a) Die im Geschäftsjahr von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Leistungen abgezogenen Beträge, aufgeschlüsselt nach Verwendungszweck und für jeden einzelnen Verwendungszweck aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung
- b) Eine Erläuterung, wie diese Beträge verwendet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Verwendungszweck, einschließlich
 - aa) der Beträge, die zur Deckung der Kosten verwendet werden, die im Zusammenhang mit der Verwaltung sozialer und kultureller Leistungen entstehen, und
 - bb) der tatsächlich für soziale oder kulturelle Leistungen verwendeten Beträge

154–157

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

1 a) Jahresabschluss einschließlich der Kapitalflussrechnung, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.123.305,89		1.196.732,01	
2. Geleistete Anzahlungen	2.267.262,50	5.390.568,39	3.554.032,50	4.750.764,51
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		330.329,80		364.533,61
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,18		51.129,18	
2. Beteiligungen	15.500,00	66.629,18	15.500,00	66.629,18
		5.787.527,37		5.181.927,30
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	39.373.993,97		32.384.528,69	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.158,39		23.725,20	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.032,89	39.401.185,25	5.786,18	32.414.040,07
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Festgeldguthaben bei Kreditinstituten	34.900.000,00		181.900.000,00	
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	288.717.347,94	323.617.347,94	249.382.892,91	431.282.892,91
		363.018.533,19		463.696.932,98
		368.806.060,56		468.878.860,28

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Kapitalrücklage		
– Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen –	182.235,02	167.310,02
B. Rückstellungen		
1. Verteilungsrückstellungen für Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT	334.050.916,94	431.315.200,67
2. Rückstellungen für Pensionen	2.767.149,00	2.534.798,00
3. Sonstige Rückstellungen	11.405.369,00	11.148.046,00
	348.223.434,94	444.998.044,67
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.708.966,66 (i. Vj. EUR 22.383.612,32) –	18.708.966,66	22.383.612,32
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und anderen Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 79.875,84 (i. Vj. EUR 97.603,82) –	79.875,84	97.603,82
3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.611.548,10 (i. Vj. EUR 1.232.289,45) – – davon aus Steuern EUR 1.603.451,80 (i. Vj. EUR 1.152.246,49) –	1.611.548,10	1.232.289,45
	20.400.390,60	23.713.505,59
	368.806.060,56	468.878.860,28

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	161.388.866,21		209.937.880,55	
2. Erlöse aus der Rückabwicklung	0,00		78.564,83	
3. Erlöse aus Leistungsverrechnung	2.104.831,46		1.472.869,39	
4. Sonstige betriebliche Erträge	191.487,13	163.685.184,80	23.434,38	211.512.749,15
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5.122.071,98		-4.965.310,40	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 460.558,48 (i. Vj. EUR 347.603,14) –	-1.395.219,27	-6.517.291,25	-1.228.527,64	-6.193.838,04
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-668.567,10		-554.215,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.185.986,70		-4.652.354,90
		151.313.339,75		200.112.341,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-1.804.531,24		-881.271,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon für Pensionen EUR 58.554,00 (i. Vj. EUR 65.786,00) –		-58.554,00		-65.786,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.985,29		0,00
11. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten		149.458.239,80		199.165.284,03
12. Zuführung zur Rückstellung Rückabwicklung		0,00		78.564,83
13. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten nach Rückabwicklung		149.458.239,80		199.086.719,20
14. Zuführung zur Rückstellung für Zuwendungen an Sozialwerke				
a) Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT	-3.029.740,19		-3.074.718,51	
b) Sozialfonds der VG WORT GmbH	-880.399,50		-962.448,27	
c) Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH	0,00	-3.910.139,69	-901.601,78	-4.938.768,56
15. Verteilungsbeträge				
a) Abgerechnete Verteilungen	-5.722.310,46		-9.569.444,41	
b) Zuführung zu den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte	-139.825.789,65	-145.548.100,11	-184.578.506,23	-194.147.950,64
		0,00		0,00

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Kapitalflussrechnung

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	149.458	199.087
Einzahlungen aus Rückforderungen der Verlage	0	79
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	669	554
Zunahme (+) der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	174	50
Jahres-Cashflow	150.301	199.770
Zunahme (+) der sonstigen Rückstellungen	257	10.234
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-6.987	-2.773
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten	-3.313	2.191
Veränderung Verteilungsrückstellung (inkl. Veränderung Ausschüttung und Ergebnis)	-5.722	-9.569
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	1.863	947
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	-8	0
Ertragsteuerzahlungen	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	136.391	200.799
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-53	-1.597
Erhaltene Zinsen	-1.806	-882
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.859	-2.479
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	15	14
Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte	-242.213	-128.803
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-242.198	-128.789
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-107.666	69.532
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	431.283	361.751
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	323.617	431.283

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	323.617	431.283

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) aufgestellt. Dabei richten wir uns nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind. 1
- Die Bewertungsgrundsätze und -methoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Im Übrigen wurde die Form der Darstellung im Jahresabschluss beibehalten. 2
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung weisen wir in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung aus, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind. 3
- Ausgewiesen sind „Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, die sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als Letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG WORT kein eigenes Ergebnis verbleibt. 4
- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden jeweils beim Zugang mit den Anschaffungskosten aktiviert und dann nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen längstens fünf Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden überwiegend in bis zu zwölf Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. 5
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. 6

- 7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.
- 8 Die Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt und können ebenfalls kurzfristig realisiert werden. Die erforderlichen Mittel für Auszahlungen an Berechtigte stehen daher jederzeit zur Verfügung.
- 9 Das vorhandene Eigenkapital in Form einer Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen dient der Finanzierung der Sachanlagen, die für den Geschäftsbetrieb benötigt werden. Entnahmen aus der Rücklage erfolgen in Einzelfällen für förderungsfähige Vorhaben.
- 10 Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate und erwarteter Lohn- und Gehaltssteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.
- 11 Die Pensionsrückstellungen wurden auf Basis folgender Rechnungsgrundlagen ermittelt:
 - (durchschnittlicher) Zinssatz: 1,60 %
 - Erwarteter Rententrend: 1,00 % bis 2,00 %
- 12 Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 2.767. In der Bilanz nicht ausgewiesene Pensionsrückstellungen bestehen nicht. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 191.
- 13 Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,35 % und einem Gehaltstrend von 0,00 % nach den Richttafeln von 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH gebildet. Die Teilzeitgehälter sowie die Aufstockungszahlungen werden während der Beschäftigungsphase entsprechend der geleisteten Arbeitszeit angesammelt und während der Freistellung entsprechend der Inanspruchnahme aufgelöst.
- 14 Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Für Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung vorgenommen.
- 15 Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.	16
Unverändert mit den Anschaffungskosten sind folgende Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:	17
Sozialfonds der VG WORT GmbH, München	
– 100%-Anteil am Stammkapital von TEUR 26	
– Jahresüberschuss 2021 TEUR 429	
– Eigenkapital Ende 2021 TEUR 1.324	
Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH, München	
– 100%-Anteil am Stammkapital von TEUR 26	
– Jahresfehlbetrag 2021 TEUR -422	
– Eigenkapital Ende 2021 TEUR 718	
Außerdem ist die VG WORT noch Trägerunternehmen für die Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT. Ein Wertansatz in der Bilanz kommt hier nicht in Betracht.	18
Des Weiteren ist VG WORT Gesellschafterin der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) GbR, München, Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) GbR, München, VG Büro Berlin GbR, Berlin, und Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.	19
Aus den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte von insgesamt TEUR 334.051 sind TEUR 3.910 für Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT bereitgestellt.	20
Die zurückgestellten Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT werden nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung überwiesen.	21
Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Exportrück- erstattungen, Urlaub und Überstunden, für Altersteilzeit und für Negativzinsen.	22

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

23 Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

	TEUR	%
Inlandserlöse		
Bibliothekstantiemen und Vergütungen für Vermietung	9.698	6,0
Vergütung für Vervielfältigung von Text	102.222	63,3
Vergütung für Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe und Sendung Bild und Ton	34.813	21,6
Erlöse zur direkten Weiterleitung an Berechtigte	319	0,2
Auslandserlöse		
Überweisungen ausländischer Verwertungsgesellschaften	14.337	8,9
	161.389	100,0

- 24 In den Erlösen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind erstmalig Erlöse für Intranetnutzung in Höhe von TEUR 12.427 enthalten. Der Gesamtbetrag betrifft neben dem Jahr 2021 auch die Vergütungen für die Jahre 2018 bis 2020.
- 25 Die Auslandserlöse stammen zum größten Teil aus Europa. 69,1 % fielen in Ländern der Europäischen Union an, 23,0 % in der Schweiz, 4,3% in Großbritannien und Norwegen sowie 3,6 % in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada und Asien/Ozeanien an.
- 26 Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten TEUR 6 periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
- 27 Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Negativzinsen in Höhe von TEUR 1.852.
- 28 Im Berichtsjahr sind TEUR 59 Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen entstanden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Dauerverpflichtungen laut Satzung bestehen gegenüber:

29

1) **Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT**

Vom Gesamtaufkommen der VG WORT werden dem Autorenversorgungswerk jährlich wiederkehrende Geldleistungen zugewendet. Die Höhe dieser Leistungen beträgt bis zu 50 %, mindestens jedoch 35 % des Aufkommens (abzüglich eines allgemeinen Kostenanteils der VG WORT in Höhe von 10 % vorab) aus der Bibliothekstantieme.

2) **Sozialfonds der VG Wort GmbH**

Sie soll jährlich bis zu 10 % aus den Jahreseinnahmen erhalten.

3) **Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH**

Er erhält jährlich bis zu 10 % aus dem Überschuss aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme und der Geräte- und Speichermedienvergütung nach Abzug der des allgemeinen Kostenanteils und der Zuweisungen zum Autorenversorgungswerk und zum Sozialfonds sowie etwaiger Rückstellungen und der Ausschüttungen für Zeitschriftenaufsätze.

Aufgrund der Entscheidung der 1. Instanz in Sachen Dr. Martin Vogel gegen die VG WORT betreffend u. a. die Zulässigkeit der Verwendung von Einnahmen für kulturelle Zwecke in der Form von Zuwendungen an die Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH in den Jahren 2016 bis 2019 wurden vorerst alle Zahlungen der VG WORT an die Gesellschaft ausgesetzt und entschieden, die Tätigkeit der Gesellschaft vorerst ruhen zu lassen. Die VG WORT wird den Fortbestand der Gesellschaft bis zur Klärung der offenen Rechtsfragen in dem anhängigen Gerichtsverfahren sichern. Die VG WORT geht davon aus, dass die Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH bis dahin über ausreichend Eigenmittel verfügt.

Es bestehen insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 2.193. Davon sind TEUR 470 innerhalb eines Jahres, TEUR 1.723 zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 0 später als fünf Jahre fällig.

30

Ergänzende Angaben

31 Im Berichtsjahr fielen Abschlussprüferhonorare an in Höhe von:

	2021
	TEUR
Abschlussprüfung	74
Steuerberatung	93
Sonstige Leistungen	29
	196

32 Vorstandsmitglieder waren im Berichtsjahr:

- Dr. Robert Staats (geschäftsführend)
- Rainer Just (geschäftsführend)
- Jochen Greve
- Dr. Manfred Antoni
- Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke (bis 7.12.2021)
- Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski (ab 7.12.2021)

33 Nach der Satzung besteht ein Verwaltungsrat. Zum 31. Dezember 2021 gehörten folgende Mitglieder dem Verwaltungsrat an:

- Prof. Dr. Bernhard von Becker (Vorsitzender)
- Gerlinde Schermer-Rauwolf (stellvertretende Vorsitzende)
- Prof. Dr. Fred Breinersdorfer
- Lena Falkenhagen
- Nina George
- Dr. Carolin Otto
- Rüdiger Köhn
- Nora Bauer
- Pascal Hesse
- Dr. Gabriele Knetsch
- Heinz Wraneschitz
- Prof. Dr. Josef Drexl
- Prof. Dr. Michael Hartmer
- Prof. Dr. Wolfram Koch

- Prof. Dr. Silke von Lewinski (bis 7.12.2021)
- Dr. Susanne Schüssler
- Claudia Häußermann
- Robert Wildgruber
- Bernd Schmidt
- Use B. Carstensen (bis 15.10.2021)
- Bettina Walther (ab 15.10.2021)
- Dr. Guido Herrmann

Dazu kamen noch stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder. 34

Als ehrenamtliche Vorstände sind die Herren Jochen Greve und Dr. Manfred Antoni sowie Frau Izv. Prof. Dr. Silke von Lewinski gewählt. 35

Die Verwaltungsräte erhalten nur Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. 2021 waren dies insgesamt TEUR 68. 36

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 83 Personen. Beschäftigt sind nur Angestellte. Darunter waren 37 Teilzeit-Beschäftigte und Aushilfskräfte. 37

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Vorstände belaufen sich auf TEUR 466. 38

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht eingetreten. 39

München, den 4. April 2022

Der Vorstand

(Dr. Robert Staats)

(Rainer Just)

(Dr. Manfred Antoni)

(Jochen Greve)

(Izv. Prof. Dr. Silke von Lewinski)

Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungskosten				
	1.1.2021	Zugänge	Um- buchungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.389.885,17	0,00	2.491.722,00	12.881.607,17
2. Geleistete Anzahlungen	3.554.032,50	1.741.990,00	-3.028.760,00	2.267.262,50
	13.943.917,67	1.741.990,00	-537.038,00	15.148.869,67
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	791.871,47	44.019,27	-380,36	835.510,38
2. Sammelposten GWG	220.013,98	25.576,26	0,00	245.590,24
	1.011.885,45	69.595,53	-380,36	1.081.100,62
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,18	0,00	0,00	51.129,18
2. Beteiligungen	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00
	66.629,18	0,00	0,00	66.629,18
	15.022.432,30	1.811.585,53	-537.418,36	16.296.599,47

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Abschreibungen des Geschäftsjahres			31.12.2021	31.12.2020
1.1.2021		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.193.153,16	565.148,12	9.758.301,28	3.123.305,89	1.196.732,01
0,00	0,00	0,00	2.267.262,50	3.554.032,50
9.193.153,16	565.148,12	9.758.301,28	5.390.568,39	4.750.764,51
436.301,20	72.033,28	508.334,48	327.175,90	355.570,27
211.050,64	31.385,70	242.436,34	3.153,90	8.963,34
647.351,84	103.418,98	750.770,82	330.329,80	364.533,61
0,00	0,00	0,00	51.129,18	51.129,18
0,00	0,00	0,00	15.500,00	15.500,00
0,00	0,00	0,00	66.629,18	66.629,18
9.840.505,00	668.567,10	10.509.072,10	5.787.527,37	5.181.927,30

LAGEBERICHT 2021

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Hauptaufgabe der VG WORT ist die kollektive Verwaltung und Durchsetzung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten und Vergütungsansprüchen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen individuell nicht wahrgenommen werden können. Die VG WORT wird dabei auf der Grundlage des Wahrnehmungsvertrages treuhänderisch für Autoren und Verlage tätig; sie verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche der VG WORT sind:

- Bibliothekstantieme;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für Textwerke;
- Betreibervergütung für Textwerke;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für audiovisuelle Werke;
- Öffentliche Wiedergabe von audiovisuellen Werken („Kneipenrecht“);
- Videovermietung;
- Pressespiegelvergütung;
- Kabelweitersendung;
- Kopienversand auf Bestellung;
- Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern;
- Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen.

Die Bibliothekstantieme und die Vergütungsansprüche für Intranetnutzungen an Schulen werden dabei über die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) eingezogen. Die Betreibervergütung wird, soweit es um Schulen geht, von der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) geltend gemacht. Bei beiden Gesellschaften obliegt die Geschäftsführung der VG WORT. Das Inkasso der Geräte- und Speichermedienvergütung im audiovisuellen Bereich erfolgt dagegen über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ); hier liegt die Geschäftsführung bei der GEMA. Über die GEMA werden auch die Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe („Kneipenrecht“) und für die Videovermietung eingezogen. Die Vergütungsansprüche für Kabelweitersendungen werden von allen beteiligten Verwertungsgesellschaften im Rahmen der sog. „Münchner Runde“ (Federführung: GEMA) sowie durch die ARGE Kabel (VG WORT, VG Bild-Kunst, GVL) geltend gemacht.

Aus dem Ausland erhält die VG WORT Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsverträgen; ihrerseits schüttet die VG WORT Vergütungen aufgrund dieser Verträge an ausländische Verwertungsgesellschaften aus.

Die VG WORT hat ihren Sitz in München, sie unterhält zwei Sozial- und eine Fördereinrichtung: das Autorenversorgungswerk, den Sozialfonds sowie den Förderungsfonds Wissenschaft. Diese Gesellschaften verfolgen soziale und kulturelle Zwecke und werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag im Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) aus den Einnahmen der VG WORT finanziert.

Die Aufgaben der VG WORT ergeben sich aus dem geltenden Urheberrechtsgesetz und dem VGG. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch mehrere Behörden (Deutsches Patent- und Markenamt, Bundeskartellamt sowie vereinsrechtlich durch die Regierung von Schwaben) kontrolliert. Wesentliche Veränderungen des Urheberrechts haben unmittelbare Auswirkungen auf Aufgaben, Tätigkeit und Abläufe in der VG WORT.

2. Ertragslage

Entwicklungen der Erlöse

Im Jahr 2021 hat die VG WORT Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten, die die wesentliche Steuerungsgröße darstellen, von insgesamt EUR 161 Mio. (Vj. EUR 210 Mio.) erzielt. Damit konnten die ursprünglich geplanten Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 120 Mio. deutlich überschritten werden. Während des Jahres 2021 sind – anders als in 2020 - keine nennenswerten Nachzahlungen für Vorjahre seitens der Hersteller und Importeure von Geräten und Speichermedien erfolgt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Nachzahlungen der ZPÜ für Geräte- und Speichermedienvergütungen für die Vervielfältigung von audiovisuellen Inhalten und stehenden Texten in Höhe von über 65 Mio. EUR eingonnen.

- Nach wie vor ist der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT die Vergütung für die **Vervielfältigung von Textwerken**. Die Einnahmen sind von EUR 95 Mio. im Jahr 2020 auf nunmehr EUR 94 Mio. leicht gesunken. Für Intranetnutzungen an Schulen (Digitale Lernplattformen“) wurden für die Jahre 2018 – 2021 EUR 12 Mio. (Vj. EUR 0) vereinbart. Es handelte sich um vertraglich vereinbarte Nachzahlungen
-
- Im **audio- und audiovisuellen Bereich** betragen die Einnahmen im Jahr 2021 EUR 28 Mio. (Vj. EUR 74 Mio.). Das außergewöhnliche Vorjahresergebnis beruhte auf Nachzahlungen der ZPÜ für die Vergangenheit.
- Die Erlöse in allen anderen inländischen Vergütungsbereichen haben sich nicht wesentlich verändert.
- Die Auslandserlöse sind von EUR 17 Mio. auf EUR 14 Mio. gesunken. Dabei spielte insbesondere eine Rolle, dass die Einnahmen aus Italien um EUR 2,5 Mio. gesunken sind. Ferner erhielt die VG WORT aus der Schweiz EUR 1,5 Mio. weniger, weil 2021 nur ein Kalenderjahr abgerechnet wurde, anstatt zwei in 2020.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten die Summe der Personalkosten, des Zinsaufwandes für Pensionen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen, Erträge aus Leistungsverrechnung und sonstigen betrieblichen Erträge (Nettoaufwendungen) in Verhältnis zu den Inlandserlösen bilden den Verwaltungskostensatz, der eine weitere wesentliche Steuerungsgröße darstellt.

Die Verwaltungsaufwendungen ohne Abschreibungen sind im Jahr 2021 von EUR 10,9 Mio. auf EUR 11,8 Mio. gestiegen. Ursächlich war hierfür u.a., dass im Jahr 2020 keine Mitgliederversammlung stattfand, während im Jahr 2021 zwei Mitgliederversammlungen durchgeführt werden mussten. Diese hatten auch zur Folge, dass die sonstigen Gremien der VG WORT häufiger tagten als im Jahr 2020.

Die Abschreibungen betragen EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.).

Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 10,1 Mio. (Vj. EUR 10,0 Mio.) und machen 6,90 % (Vj. 5,18 %) bezogen auf EUR 146,7 Mio. (Vj. EUR 192,5 Mio.) der Inlandserlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten aus. Im Verhältnis zu den Gesamterlösen aus der Wahrnehmung der Urheberrechte betragen die Verwaltungskosten inklusive Abschreibungen 7,7 % (Vj. 5,5 %). Die Steigerung ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Erlöse wegen einer außerordentlichen hohen einmaligen Nachzahlung der ZPÜ

im Vorjahr zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 83 (Vj. 87) Mitarbeiter beschäftigt, darunter 37 Teilzeitangestellte und Aushilfskräfte (Vj. 37).

3. Finanzlage

Die Finanzlage ist unverändert stabil. Wegen des derzeit niedrigen Zinsniveaus wurden auslaufende Anlagen nicht mehr verlängert. Die frei werdenden Geldbeträge wurden auf Festgeldkonten oder auf das laufende Konto übertragen. Die VG WORT tätigt derzeit keine Geldanlagen außer Festgeldern und laufenden Geschäftskonten. Derzeit fallen leider nicht vermeidbare Negativzinsen in erheblicher Höhe an.

Der Bestand an Finanzmitteln sank von EUR 431,3 Mio. auf EUR 323,6 Mio. In 2021 wurden Verteilungsrückstellungen in beträchtlicher Höhe durch Zahlungen an Autoren und Verlage ausgeschüttet. Die Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte betragen im Berichtsjahr EUR 241,0 Mio. (Vj. EUR 128,8 Mio.).

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht. Die aktuelle Finanzlage der VG WORT gewährleistet es, dass sämtliche bestehenden Verpflichtungen, insbesondere gegenüber wahrnehmungsberechtigten Urhebern und Verlagen, bedient werden können.

4. Vermögenslage / Investitionen

Das 2010 entwickelte elektronische Meldeportal für Autoren und die Homepage der VG WORT www.vgwort.de werden weiterhin gut angenommen. Der Anteil von elektronischen Meldungen steigt konstant an. Das Meldeportal steigert die Effizienz in der VG WORT erheblich.

Die Kommunikation mit Wahrnehmungsberechtigten soll zukünftig vor allem auf elektronischem Wege stattfinden. Ein Schwerpunkt von Investitionen wird deshalb, wie in den vergangenen Jahren auch, im Bereich der elektronischen Meldesysteme liegen.

Die Vermögenslage der VG WORT ist nach wie vor sicher. Den bei Kreditinstituten angelegten Guthaben in Höhe von EUR 323,6 Mio. (Vj. EUR 431,5 Mio.) sowie kurzfristig realisierbaren Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 39,4 Mio. (Vj. EUR 32,4 Mio.) stehen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für die sozialen und kulturellen Einrichtungen der VG WORT in Höhe von EUR 334,1 Mio. (Vj. EUR 431,3 Mio.) gegenüber (vgl. dazu auch unter 6.). Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 18,7 Mio. (Vj. EUR 22,4 Mio.).

Die Erneuerung der internen Anwendungssoftware wurde im Geschäftsjahr 2014 begonnen und wird frühestens Ende 2023 fertiggestellt werden können. 2020 hat sich die Inbetriebnahme von 2 großen Modulen der Software in das Jahr 2021 verschoben. Die Umsetzung von Änderungen in der Besteuerung mit Umsatzsteuer gleich zu Jahresbeginn 2021 und die Absenkung der Umsatzsteuer im 2. Halbjahr 2020 verursachten größere, zum Teil ungeplante Änderungen in der Software. Für die insoweit einschlägigen Projekte T.O.M. und Jerry sind in 2021 EUR 2,3 Mio. Anzahlungen geleistet worden. In den Folgejahren sind weitere Investitionen geplant. Es handelt sich um die wichtigste und größte Investition, die auch in Zukunft einen vertretbaren Verwaltungskostensatz gewährleisten soll. 2021 erfolgte zum 7. Juni eine Gesetzesänderung, die wieder eine pauschale Beteiligung der Verleger unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht. Deswegen musste mit der Entwicklung von zum Teil neuer Software begonnen werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat die VG WORT am 20. März 2021 und am 10. Dezember 2021 erstmals rein virtuelle Mitgliederversammlung abgehalten. Hierfür fielen zusätzliche Kosten an. Allerdings können so auch Erfahrungen im digitalen Bereich gesammelt

werden, die für die weitere Entwicklung der VG WORT – ganz unabhängig von der Pandemie – von einiger Bedeutung sein können.

5. Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vgl. unter 6. Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind – soweit nicht oben berichtet – nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht eingetreten.

6. Künftige Entwicklung / Risiken / Chancen

Die im Folgenden dargestellten Risiken und Chancen werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt. Begonnen wird mit dem höchsten Risiko:

Für die VG WORT ist weiterhin der Bereich der **Geräte- und Speichermedienvergütung** von zentraler Bedeutung. Bei bestimmten Geräten und Speichermedien, wie insbesondere PCs, Mobiltelefonen, Tablets, Festplatten, externen Brennern, TV-Aufzeichnungsgeräten, MP 4-Playern sowie CD / DVD-Rohlingen werden die Vergütungen für audio- und audiovisuelle Werke sowie ggf. für Textwerke auf der Grundlage von Gesamtverträgen gemeinsam mit der ZPÜ eingezogen. Da diese Verträge stets gekündigt werden können, ist nicht ausgeschlossen, dass es hier – wie bereits in der Vergangenheit – zu Zahlungsstopps kommt. Bei den sog. Reprographiegeräten (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) besteht nach wie vor der Gesamtvertrag Reprographie. Dieser deckt seit dem Jahr 2008 die Vergütung für die genannten Geräte ab. Hervorzuheben ist, dass auch dieser Vertrag von beiden Seiten mit Wirkung zum Ende des Jahres 2022 gekündigt werden kann.

Im Herbst 2019 war die VG WORT erneut von einem wissenschaftlichen Autor verklagt worden, der sich gegen die Vergütung von Herausgebern sowie gegen die Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH wendet. Das LG München I hat mit Urteil vom 4. Oktober 2021 der Klage im Wesentlichen stattgegeben. Die VG WORT hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Auszahlungen an Herausgeber von Sammelwerken wurden bereits seit Ende 2019 bei der VG WORT zurückgestellt. Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft finden nur noch sehr eingeschränkt statt; insbesondere werden keine neuen Druckkostenzuschüsse mehr bewilligt. Die VG WORT hat darüber hinaus Risikorückstellungen gebildet. Derzeit ist offen, wann ein Termin zur mündlichen Verhandlung beim OLG München stattfindet. Die Erfolgsaussichten der Berufung sind ungewiss und nur schwer einzuschätzen. Es geht hier – neben der konkreten Ausgestaltung der Herausgebervergütung bei der VG WORT und der Fördermaßnahmen des Förderungsfonds – auch um grundsätzliche Fragen in der Praxis der kollektiven Rechtswahrnehmung. Das betrifft u.a. die Möglichkeit von Verwertungsgesellschaften, Änderungen des Wahrnehmungsvertrages im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens mit den Berechtigten zu vereinbaren.

Nach dem Inkrafttreten des UrhWissG zum 1. März 2018 konnten verschiedene Gesamtverträge im Bildungs- und Wissenschaftsbereich neu verhandelt und erfolgreich abgeschlossen werden. Nicht gelungen ist dies in den Bereichen der „Digitalen Semesterapparate an Hochschulen“ sowie des „Text und Data Mining“. Hier mussten Ende 2020 Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder sowie einzelne private Hochschulen anhängig gemacht werden. In dem Schiedsstellenverfahren von VG WORT und VG Bild-Kunst gegen Bund und Länder wegen des Kopienversands auf Bestellung an Angehörige von Bildungseinrichtungen ist am 21. Februar 2022 ein Einigungsvorschlag ergangen; das weitere Vorgehen wird hier derzeit geprüft.

Im Sommer 2021 wurde das Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes verabschiedet. Es sieht u.a. einen Beteiligungsanspruch der Verlage an den Einnahmen aufgrund der gesetzlichen Vergütungsansprüche vor. Damit wird – nach den gerichtlichen Auseinandersetzungen in den Jahren 2012 bis 2016 und den anschließenden rechtspolitischen Bemühungen auf nationaler und europäischer Ebene - eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass die VG WORT wieder regelmäßige Ausschüttungen an Urheber und Verlage vornehmen kann. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die VG WORT als gemeinsame Verwertungsgesellschaft von Urhebern und Verlagen dauerhaft Bestand haben kann. Die Verlagsbeteiligung wird derzeit verwaltungsintern umgesetzt; im Herbst 2022 soll die erste gemeinsame Ausschüttung der Einnahmen der VG WORT nach dem 7. Juni an Urheber und Verlage wieder möglich sein.

Das neue Gesetz enthält noch eine Reihe von weiteren Regelungen, die für die VG WORT von Bedeutung sind und Chancen für die Zukunft eröffnen. Das gilt vor allem für die Wahrnehmung der neuen Vergütungsansprüche nach dem Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG). Auch das neue Leistungsschutzrecht für Presseverlage sowie der Beteiligungsanspruch der Urheber am Leistungsschutzrecht sind hier zu nennen. Wichtig ist ferner die neue Möglichkeit, kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung auch für sog. Außenstehende zu vergeben, die keinen Wahrnehmungsvertrag mit der VG WORT abgeschlossen haben.

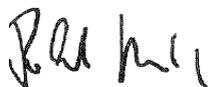
Derzeit geht die VG WORT davon aus, dass sich Risiken im Zusammenhang mit den Einnahmen 2022 wegen der Corona-Pandemie erst in 2023 im Rahmen von niedrigeren Ausschüttungen auswirken werden. Aufgrund der Gesamtumstände kann das Ausmaß noch nicht verlässlich geschätzt werden. Negative Auswirkungen bei den Einnahmen werden vor allem aus der Schließung der Hotel- und Gastronomiebetriebe im Bereich der öffentlichen Wiedergabe sowie der Schließung der Copyshops im Bereich der Geräte- und Betreibervergütung erwartet.

7. Prognosebericht

Insgesamt hofft die VG WORT, ein Einnahmenniveau von ca. EUR 130 Mio. in 2022 erzielen zu können. Diese Prognose ist ohne Berücksichtigung etwaiger Auswirkungen der durch das Coronavirus hervorgerufenen Krise erstellt worden. Die Verwaltungskosten werden für 2022 in etwa auf Niveau des Jahres 2021 erwartet.

München, den 4. April 2022

Für den Vorstand:



Dr. Robert Staats



Rainer Just

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VG WORT zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VG WORT. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der VG WORT unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Informationen im Geschäftsbericht (Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr) mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerkes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der VG WORT zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VG WORT vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der VG WORT zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VG WORT vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der VG WORT abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der VG WORT zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die VG WORT ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 5. April 2022

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Duschl
Wirtschaftsprüfer

Kolisnyk
Wirtschaftsprüferin

1 b) Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr

I. ALLGEMEINES

1. Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung
2. Bibliothekstantieme
3. Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)
4. Vervielfältigungen an Schulen
5. Kopienversand auf Bestellung
6. Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch
7. Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen
8. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen
9. Text und Data Mining
10. Kabelweitersendungen
11. Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden
12. Nutzung von vergriffenen Werken
13. Umsetzung der EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt
14. Europäische und internationale Dachorganisationen
15. Neustart Kultur

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder
2. Mitgliederversammlung
3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft
4. Erfassungssysteme
5. Newsletter
6. Verwaltung

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2021 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2020

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2021

V. AUFWAND UND ERTRAG

VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungsfonds Wissenschaft

I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 209,94 Mio. auf € 161,39 Mio. gesunken. Im Jahr 2021 betragen die operativen Verwaltungskosten € 11,7 Mio. (Vj. € 10,9 Mio.) und die Abschreibungen € 0,7 Mio. (Vj. € 0,6 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	2020	2021
1. Bibliothekstantieme	9,76	9,62
2. Lesezirkel	0,06	0,04
3. Videovermietung	0,06	0,04
4. Vervielfältigungen an Schulen	3,22	3,47
5. Kopiergerätevergütung	85,96	72,62
6. Kopier-Betreibervergütung	4,02	4,53
7. Kopienversand	0,91	0,75
8. Intranet / Terminalnutzungen	0,00	12,43
9. DPMA	0,08	0,08
10. Rights Direct	1,16	1,39
11. Vergriffene Werke	0,08	0,15
12. Pressespiegel	4,85	5,07
13. Schulbuch	1,89	1,73
14. Hörfunk / Fernsehen	73,61	27,71
15. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,42	0,59
16. Kabelweiterleitung Inland	6,53	6,84
17. Kabelweiterleitung Ausland	4,30	4,85
18. Sonstige Auslandserlöse	13,03	9,48
	<hr/> 209,94	<hr/> 161,39

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2021 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger lag bei 176.767 (Vj. 131.909).

Die Corona-Pandemie hat die VG WORT auch 2021 intensiv beschäftigt. Auf die Einnahmesituation im Jahr 2021 hat sie aber erfreulicherweise wenig Einfluss gehabt.

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT ist besonders hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung** nach §§ 54, 54c UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:

- Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild,
- Vergütungen für audio- und audiovisuelle Werke.

Die Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild werden für die sog. „Reprographiegeräte“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) von der VG WORT und der VG Bild-Kunst unmittelbar geltend gemacht. Die Vergütungen für alle anderen Geräte und Speichermedien (PCs, Tablets, Mobiltelefone, Festplatten, Leermedien etc.) werden für stehenden Text und Bild und für Audio- und audiovisuelle Werke gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich von **stehendem Text und Bild** im Jahr 2021 Einnahmen für Geräte in Höhe von € 72,62 Mio. (Vj. € 85,96 Mio.) verbucht werden. Grundlage hierfür ist der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Reprographiegeräte regelt. Außerdem erzielt die VG WORT Einnahmen aus den Gesamtverträgen für Geräte und Speichermedien, die gemeinsam mit der ZPÜ abgeschlossen wurden. Ferner konnte Ende 2021 mit zwei weiteren Geräteherstellern eine Einigung gefunden werden, mit der noch offene Forderungen für PCs im Zeitraum 2001 – 2007 beglichen wurden (€ 1,54 Mio.).

Im Bereich der **Betreibervergütung** erfassen die bestehenden Gesamtverträge mit den Copyshop-Betreibern und der Rahmenvertrag mit Bund und Ländern den Einsatz von Multifunktionsgeräten und Druckern.

Im **Audio- und audiovisuellen Bereich** bestehen u.a. wichtige Gesamtverträge für PCs, Mobiltelefone, Tablets und Festplatten. Hier konnten im Jahr 2021 Einnahmen in Höhe von € 18,81 Mio. (Vj. € 61,68 Mio.) erzielt werden. Hintergrund der außergewöhnlich hohen Einnahmen im Vorjahr waren Nachzahlungen der ZPÜ für die Vergangenheit.

2. Im Jahr 2021 haben Bund und Länder € 14,92 Mio. (Vj. € 14,92 Mio.) **Bibliothekstantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,62 Mio. (Vj. € 9,76 Mio.). Grundlage ist der aktuelle Gesamtvertrag zwischen ZBT und Bund und Ländern, der den Zeitraum 2020 und 2021 abdeckt.
3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betragen im Jahr 2021 € 8,90 Mio. (Vj. € 11,93 Mio.). Hier besteht weiterhin ein ungekündigter Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA vorgenommen; die einschlägige Repräsentationsvereinbarung mit der GEMA konnte Ende 2020 neu abgeschlossen werden.
4. Die Einnahmen im Bereich **Vervielfältigungen an Schulen** sind im Jahr 2021 auf € 3,47 Mio. (Vj. € 3,22 Mio.) gestiegen. Weiterhin ist zwischen den beteiligten Rechtsinhabern (ZFS, Schulbuchverlagen und PMG Presse-Monitor GmbH) noch ungeklärt, wie die Einnahmen für Vervielfältigungen aus dem Internet zu verteilen sind. Hier konnte Ende 2021 eine Erhebung durchgeführt werden, die im Jahr 2022 die Grundlage für die Verteilungsverhandlungen sein wird.
5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen im Jahr 2021 € 0,75 Mio. (Vj. € 0,91 Mio.). In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten.

In Bezug auf den Kopienversand auf Bestellung an Angehörige der eigenen Einrichtung war im Jahr 2021 ein Schiedsstellenverfahren der VG WORT gegen Bund und Länder anhängig; die Schiedsstelle hat im Februar 2022 einen Einigungsvorschlag vorgelegt. Das weitere Vorgehen ist derzeit noch offen.

Beim innerbibliothekarischen Leihverkehr ist zu berichten, dass VG WORT und VG Bild-Kunst übergangsweise im Jahr 2021 zugestimmt haben, dass die bestellten Kopien per E-Mail an den Besteller versandt werden können; wegen der coronabedingten

Schließung der Bibliotheken wäre die vertraglich vorgesehene Aushändigung der Kopien in der Bibliothek nicht möglich gewesen.

6. Für die **Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch** sind im Jahr 2021 Einnahmen in Höhe von € 1,73 Mio. (Vj. € 1,89 Mio.) zu verzeichnen.
7. Für **Intranetnutzungen an Schulen** („Digitale Lernapparate“) wurden im Berichtsjahr € 12,43 Mio. (Vj. € 0) Einnahmen bei der VG WORT erzielt. Das beruht darauf, dass es Ende 2019 gelungen war, einen neuen Gesamtvertrag mit den Ländern abzuschließen, der – ab dem Inkrafttreten des Urheberrechts-Wissensgesellschaftsgesetzes (UrhWissG) zum 1. März 2018 – eine deutlich höhere Vergütung vorsieht. Anstatt der zuvor vereinbarten Vergütung in Höhe von € 560.000 für alle Rechtsinhaber steigt die Vergütung nunmehr in Stufen auf € 12,5 Mio. im Jahr 2022 an. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2023. Vertragspartner sind hier die in der ZBT zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften sowie die PMG Presse-Monitor GmbH, die – wie im Bereich Vervielfältigungen an Schulen – die Rechte an Presseartikeln für die Presseverlage wahrnimmt.

In Bezug auf **Intranetnutzungen an Hochschulen** („Digitale Semesterapparate“) wurden im Jahr 2021 € 0 (Vj. € 0) eingenommen. Nach intensiven Bemühungen im Jahr 2020, mit den Ländern doch noch eine gesamtvertragliche Lösung zu finden, mussten die Verhandlungen Ende 2020 für gescheitert erklärt und ein Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder eingeleitet werden. Dieses ist weiterhin anhängig.

8. Für die **Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen** („Terminals“) in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von € 4.604,- (Vj. € 0) erzielt.
9. Die Verhandlungen mit den Ländern über die gesetzlichen Vergütungen im Bereich von **Text und Data Mining** haben ebenfalls zu keinem Ergebnis geführt. Auch hier wurde deshalb Ende 2020 ein Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder eingeleitet, welches noch anhängig ist. Allerdings wurde mit dem Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts der bisherige Vergütungsanspruch für Vervielfältigungen in Zusammenhang mit Text und Data Mining zum 7. Juni 2021 abgeschafft. Das weitere Vorgehen wird deshalb derzeit geprüft.

10. Die Einnahmen für **Kabelweitersendungen** beliefen sich im Jahr 2021 auf € 6,84 Mio. (Vj. € 6,53 Mio.). Grundlage sind weiterhin Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften („Münchener Runde“) mit den Kabelnetzbetreibern. Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst („ARGE Kabel“) noch gesonderte Zahlungen seitens der öffentlich-rechtlichen Sendeunternehmen und kleineren privaten Sendeunternehmen.
11. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde im Jahr 2021 fortgesetzt. Hier konnten weitere Vereinbarungen im Unternehmensbereich abgeschlossen werden. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen in 2021 auf € 1,39 Mio. (Vj. € 1,16 Mio.).
12. Auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrags zwischen VG WORT und VG Bild-Kunst sowie Bund und Ländern beliefen sich die Einnahmen für die **Nutzung von vergriffenen Werken** im Jahr 2021 auf € 0,15 Mio. (Vj. € 0,08 Mio.) Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts zum 7. Juni 2021 musste allerdings die Lizenzierungspraxis vorerst eingestellt werden. Nunmehr gilt es, die gesetzlichen Neuregelungen für die Nutzung von nicht verfügbaren Werken in der Praxis umzusetzen.
13. Im Sommer 2021 ist das bereits erwähnte Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurden **zwei EU-Richtlinien, die DSM-Richtlinie und die Online-SatCab-Richtlinie umgesetzt**. Die Urheberrechtsreform ist für die VG WORT und ihre Berechtigten von ganz erheblicher Bedeutung. Auch wenn nicht alle Regelungen zu begrüßen sind, so ergeben sich doch einige neue Perspektiven. Hervorzuheben sind insoweit die Regelungen zur Verlagsbeteiligung, die die Voraussetzung dafür sind, dass gemeinsame Verwertungsgesellschaften von Urhebern und Verlagen weiterhin fortbestehen können. Wichtig ist ferner das neue Leistungsschutzrecht für Presseverlage sowie der dazu gehörende Beteiligungsanspruch der Urheber. Völlig neu sind ferner die verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsansprüche gegenüber den Upload-Plattformen wie Youtube u. a. nach dem Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG). Neue Chancen werden außerdem dadurch ermöglicht, dass Verwertungsgesellschaften in Zukunft sog. kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung vergeben können. Derartige Lizenzen, die insbesondere in den skandinavischen Ländern seit vielen Jahren eine wichtige Rolle spielen, beziehen auch die Rechte von

sog. „Außenstehenden“ mit ein. Für den audiovisuellen Bereich ist außerdem sehr erfreulich, dass mit der Umsetzung der Online-Satcab-Richtlinie die Kabelweitersendung – wie lange gefordert – „technologieneutral“ ausgestaltet wurde.

Wie sich die neuen Regelungen insgesamt in der Praxis bewähren, wird sich allerdings erst zeigen. Die VG WORT hat jedenfalls bereits bei der Mitgliederversammlung am 10. Dezember 2021 die Voraussetzungen in Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan geschaffen, hier tätig werden zu können.

14. Die VG WORT engagierte sich auch im Jahr 2021 bei ihren europäischen und internationalen Dachorganisationen. Dr. Robert Staats ist weiterhin Vorstandsmitglied von **IFRRO** sowie Vice Chair der **European Group** der IFRRO; er vertritt die VG WORT ferner im Vorstand der **Société des Auteurs Audiovisuelles (SAA)**.
15. Neben und unabhängig von ihrer Geschäftstätigkeit hat sich die VG WORT an dem von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) initiierten Programm **NEUSTART KULTUR** beteiligt und im Geschäftsjahr ein Stipendienprogramm über € 15 Mio. ausgeschrieben. Das Stipendium in Höhe von € 5.000,- sollte Autorinnen und Autoren der Berufsgruppen 1 und 2 dabei unterstützen, ihre kulturell bedeutende Arbeit trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie fortzusetzen. Gleichzeitig sollte dadurch ermöglicht werden, dass Autorinnen und Autoren, soweit sie neue Werke schaffen, zusätzliche Urheberrechte erwerben. Bis Ende des Geschäftsjahres konnten in einer ersten Vergabephase 1.941 Stipendien ausgekehrt werden. Das Programm, das durch das Berliner Büro von VG WORT und VG Bild-Kunst betreut wird, wird in 2022 fortgesetzt. Alle Stipendien und Kosten werden ausschließlich aus Mitteln des NEUSTART KULTUR-Programms der BKM finanziert.

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten und Berechtigten stieg um 2,2 % (Vj. 2,2 %). Das Gesamtregister aller Autoren¹ und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 845.302 Namen (Vj. 827.367).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
WB-Autoren	294.718	310.999
WB-Verlage	9.168	9.501
Insgesamt	<u>303.886</u>	320.500

Mit Stand Februar 2022 hat der Verein VG WORT 1.218 Mitglieder (Vj. 1.148).

2. Mitgliederversammlung der VG WORT

Wegen der Corona-Pandemie konnten auch im Jahr 2021 weder Verwaltungsratssitzungen noch Mitgliederversammlungen in Präsenz stattfinden. Stattdessen wurde am 20. März 2021 eine reine Online-Mitgliederversammlung (für das Geschäftsjahr 2019) durchgeführt. Hier ging es neben den Berichten des Vorstands um verschiedene Änderungen der Satzung, des Wahrnehmungsvertrages und des Verteilungsplans.

Auch im Jahr 2021 war es außerdem erforderlich, dass bestimmte Beschlüsse der Mitgliederversammlung für die Hauptausschüttung in einem gesonderten Beschlussverfahren eingeholt wurden (insbesondere die Genehmigung des Jahresabschlusses 2020). In diesem Beschlussverfahren wurde außerdem die Zustimmung der Mitgliederversammlung für eine Beteiligung der VG WORT an dem Programm NEUSTART KULTUR eingeholt.

Am 10. Dezember 2021 fand eine weitere reine Online-Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2020 statt. Hier ging es vor allem darum, die neuen gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang der Urheberrechtsreform 2021 in Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan der VG WORT umzusetzen. Das ist – überwiegend mit großen Mehrheiten – erfreulicherweise gelungen. Hervorzuheben ist

ferner, dass Lutz Franke in dieser Mitgliederversammlung als weiterer Ehrenpräsident – neben Dr. Maria Müller-Sommer sowie Prof. Dr. Ferdinand Melichar – gewählt wurde.

3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft

Wie bereits in den letzten Geschäftsberichten mitgeteilt, hat ein wissenschaftlicher Autor im Jahr 2019 gegen die VG WORT beim Landgericht München I gegen die Beteiligung von Herausgebern an den Ausschüttungen der VG WORT sowie gegen die Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft geklagt. Das Landgericht München I hat mit Urteil vom 4. Oktober 2021 der Klage im Wesentlichen stattgegeben. Die VG WORT hat gegen die Entscheidung Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Wann dort ein Termin für die mündliche Verhandlung angesetzt wird, ist derzeit noch offen.

4. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im **Bereich Fernsehen** den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2021 waren rund 597.000 (Vj. 576.000) Werktitel mit rund 1.050.000 Beteiligungen (Vj. 1.000.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst. Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendeplätzen, wie z. B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 25.000 Werke (Vj. 24.000) mit rund 43.800 Beteiligungen (Vj. 41.000) gespeichert.

Nach wie vor mussten aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet werden.

Weiterhin versucht die VG WORT dort, wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, elektronische Meldemöglichkeiten anzubieten. Generell werden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2021 haben sich 310.997 Autoren (Vj. 291.867) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Das Meldeportal „**Texte Online Melden**“ (**T.O.M.**) funktioniert technisch reibungslos.

Trotz weiterer neuer elektronischer Meldemöglichkeiten, z. B. Anmeldungen von Videos, und der erheblichen Zunahme von Meldungen arbeitete das System reibungslos und

wies keine Laufzeitenprobleme auf. Die sehr große Leistungsfähigkeit und die höhere Bedienerfreundlichkeit begünstigten einen kontinuierlichen und effizienten Prozessablauf in der VG WORT.

Ohne das Meldesystem T.O.M. wäre ferner der Bereich „Texte im Internet“ (METIS) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen stieg nach wie vor stark. Im Jahr 2021 wurden 25,5 Mio. Texte im Internet gekennzeichnet und die Zugriffe darauf gezählt.

Das interne EDV-System wurde ständig optimiert, lief aber ebenfalls stabil und erhöhte die Effizienz. Die EDV-Systeme der VG WORT funktionierten insgesamt störungsfrei.

Derzeit wird das Meldeportal technisch und optisch überarbeitet. Dabei stehen Bedienerfreundlichkeit und vereinfachte Strukturen im Zentrum der vorgenommenen Änderungen.

Außerdem wurde in 2021 begonnen, das am 7. Juni 2021 in Kraft getretene Gesetz im Hinblick auf die künftige Verlegerbeteiligung in der Software zu berücksichtigen und abzubilden.

Für Journalisten von Presseagenturen wurde eine Möglichkeit geschaffen, sich an METIS zu beteiligen und an der Ausschüttung im September 2022 zu partizipieren.

Gemäß § 29 VGG ist die VG WORT als Verwertungsgesellschaft verpflichtet, ihren Ausschüttungsberechtigten bestimmte Angaben zur Verfügung zu stellen, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann. Dazu hat die VG WORT im Jahr 2019 ein komfortables Modul im Rahmen ihres Meldeportals T.O.M. mit Suchfunktion in Betrieb genommen. Unter www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html wird das System auf der Homepage der VG WORT beschrieben.

5. Newsletter

Der elektronische Newsletter der VG WORT hat 49.616 Abonnenten (Stand Februar 2022). Der Newsletter kann mit einer gültigen E-Mail-Adresse abonniert werden (Voraussetzung ist, dass der verwendete Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert). Näheres unter www.vgwort.de/publikationen-dokumente/newsletter.html.

6. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2021 waren in den gemieteten Räumen in der Unteren Weidenstraße 5 in München beschäftigt:

	2020	2021
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	2	2
Ganztags beschäftigte Angestellte	49	44
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	35	37
	86	83

Im VG BÜRO BERLIN, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2021 2 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweitersendung. 2021 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 58 Kosten entstanden (Vj. T€ 69). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

Aufgrund der Corona-Pandemie befindet sich seit Frühjahr 2021 ein erheblicher Teil der Belegschaft ganz oder teilweise im Homeoffice.

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2021 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2020

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 236.061.445,- (Vj. € 123,67 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 7.878.784,- (Vj. € 8,65 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text – € 14,36 Mio. (Vj. € 13,15 Mio.) an 47.544 Autoren (Vj. 45.756) und 738 Verlage (Vj. 636) ausbezahlt. Der Sockelbetrag für den

Vervielfältigungsanteil, den jeder ausschüttungsberechtigte Autor unabhängig von der Ausleihhäufigkeit seiner Werke erhält, sank von € 83,39 auf € 80,10.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2020	12.788.704	170.448	12.959.152
für Vorjahre	1.399.504	3.649	1.403.153
Insgesamt	14.188.208	174.097	14.362.305

2.

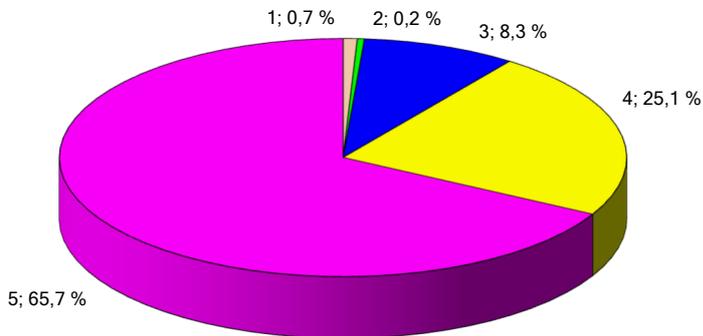
a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 21.673 Journalisten (Vj. 21.487) € 4.688.151,- (Vj. € 4,08 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 216,- pro Autor (Vj. € 190,-).

b) Im Bereich **Presse-Repro** erhielten 17.066 Journalisten (Vj. 17.787) € 10.921.925,- (Vj. € 9,15 Mio.), durchschnittlich also € 640,- (Vj. € 514,-) pro Autor.

3. Für **Fotokopieren an Schulen** erhielten 54 Schulbuchverlage (Vj. 54) insgesamt € 2.201.757,- (Vj. € 1,10 Mio.). In der ZFS wurden ca. 20 % der Gelder wegen ungeklärter Verteilung zurückgestellt.

4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Aufkommens für Vervielfältigungen von stehendem Text sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 46.908.189,- (Vj. € 32,18 Mio.) ausgeschüttet.

a) Die Verteilung der Meldungen wissenschaftlicher Autoren auf die einzelnen Werke-kategorien hat sich nur geringfügig verschoben:



	2020	2021
1. Ergänzungslieferungen	0,6 %	0,7 %
2. Broschüren	0,3 %	0,2 %
3. Bücher	8,4 %	8,3 %
4. Buchbeiträge	24,4 %	25,1 %
5. Zeitschriftenbeiträge	66,3 %	65,7 %
	100 %	100 %

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag bei € 2.000,-- (Vj. € 1.400,--). Insgesamt wurden im Rahmen der Buchausschüttung an Autoren € 29,00 Mio. (Vj. € 18,83 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2020 €	2021 €
für 2017 und Vorjahre	1.036.877	---
für 2018 und Vorjahre	3.504.099	6.365.373
für 2019	14.286.764	2.490.411
für 2020	---	20.139.381
	18.827.740	28.995.165

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag bei € 5,00 (Vj. € 4,00) pro Seite (1.500 Anschläge). Insgesamt wurden für Beiträge € 15,11 Mio. (Vj. € 11,06 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2020 €	2021 €
für 2018 und Vorjahre	2.731.222	---
für 2019 und Vorjahre	8.327.667	4.517.200
für 2020	---	10.591.040
	11.058.889	15.108.240

An diesen Ausschüttungen nahmen 49.680 Autoren teil (Vj. 49.466).

- b) Die Gesamtausschüttung an 977 **Verlage** (Vj. 953) im Wissenschaftsbereich belief sich auf € 2.804.784,- (Vj. € 2,29 Mio.).
- c) Im Bereich Wissenschaft sind Ausschüttungen an ausländische Schwester-gesellschaften (insbes. in USA und Großbritannien) aus dem Kopieraufkommen in Höhe von insgesamt € 1.439.311,- (Vj. € 0,68 Mio.) vorgenommen worden.
5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbüchern** wurden (einschließlich des hierin enthaltenen Anteils am Aufkommen für Fotokopieren an Schulen von 100 %) € 3.362,- (Vj. € 69.602,-) ausbezahlt. Wegen der Erneuerung der Software auf der Grundlage eines neuen Gesamtvertrages musste die normale Ausschüttung von 2021 in 2022 verschoben werden.
6. Der Punktwert für **Fernsehen / private Vervielfältigung** betrug € 0,49 (Vj. € 0,54) und für **Fernsehen / öffentliche Wiedergabe** € 0,29 (Vj. € 0,07). Der Punktwert für **Hörfunk / private Vervielfältigung** betrug € 3,70 (Vj. € 1,00) und für **Hörfunk / öffentliche Wiedergabe** € 2,50 (Vj. € 1,35). Insgesamt wurden an 19.899 (Vj. 19.277) Autoren und 441 Verlage (Vj. 481) € 73.407.029,- (Vj. € 20,12 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Hörfunk	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2020	14.837.279	1.192.782	16.030.061
für Vorjahre	5.396.039	83.284	5.479.323
insgesamt	20.233.318	1.276.066	21.509.384

Fernsehen	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2020	15.220.088	472.456	15.692.544
für Vorjahre	35.372.616	832.485	36.205.101
insgesamt	50.592.704	1.304.941	51.897.645

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.320 Autoren (Vj. 2.602) und 479 Verlage (Vj. 510) insgesamt € 808.045,- (Vj. € 276.270,-) ausbezahlt.

8. Vom Aufkommen für **Videovermietung** wurden insgesamt € 122.252,- (Vj. € 0,15 Mio.) individuell ausgeschüttet, davon € 98.649,- (Vj. € 0,12 Mio.) für das laufende Jahr. Für US-Filmproduktionen wurden € 18.711,- (Vj. € 0,30 Mio.) ausbezahlt; entsprechend der Vereinbarung zwischen Produzenten und der Writers Guild in Hollywood erhalten hiervon Produzenten und Drehbuchautoren je 50 %.
9. Vom Aufkommen aus der **Kabelweiterendung** wurden insgesamt € 14.272.498,- ausgeschüttet (Vj. € 10,33 Mio.). Davon entfielen € 1.655.604,- auf Hörfunk und € 12.616.894,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Kabelvergütungen in Höhe von € 4.295.547,- (Vj. € 4,27 Mio.) enthalten.
10. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 351.526,- (Vj. € 0,44 Mio.) ausgeschüttet.
11. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr € 65.450.083,- an 34.414 Autoren und € 1.059.007,- an 179 Verlage ausgeschüttet (Vj. insgesamt € 31,40 Mio. an 26.381 Autoren und 143 Verlage).
12. Für die **Nachzahlung Drucker 2001 bis 2007**, die ursprünglich 2017 erfolgte, wurden zeitverzögert insgesamt € 54.340,- (Vj. € 0,18 Mio.) ausgeschüttet.
13. Für die **Nachzahlung PC 2001 bis 2007** wurden insgesamt € 0 (Vj. € 0,11 Mio.) ausgeschüttet.
14. Für **Nachzahlungen an Urheber für gesetzliche Vergütungsansprüche 2012 bis 2016** wurden € 16.112,- (Vj. € 0,19 Mio.) ausgeschüttet.
15. Für die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen** in Unternehmen und Behörden wurden € 36.658,- (Vj. € 133.100,-) an die Literar Mechana ausgeschüttet.
16. Aus den nichtverteilbaren Geldern wurden € 1.398.206,- (Vj. € 0) gemäß § 9 Abs. 4 lit. a) und b) des Verteilungsplans ausbezahlt.

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2021

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen € 9,62 Mio. (Vj. 9,76 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,04 Mio. (Vj. € 0,06 Mio.) ausgewiesen.
3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,04 Mio. (Vj. 0,06 Mio.).
4. Die **Vervielfältigungsvergütung für stehenden Text** erbrachte insgesamt € 80,62 Mio. (Vj. € 93,20 Mio.).

Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2020	2021
Vervielfältigungen an Schulen	3,22	3,47
Geräte- und Speichermedienvergütung	85,96	72,62
Betreibervergütung	4,02	4,53
Gesamt	93,20	80,62

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Geräte- und Speichermedienvergütung** wie folgt (in Mio. €):

	2020	2021
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	39,01	47,09
Telefaxgeräte	0,08	0,08
Drucker	4,77	4,21
PCs	13,31	10,05
Mobiltelefone und Tablets	15,03	7,74
Festplatten, Brenner, Rohlinge und USB-Sticks	12,45	1,45
Scanner	1,31	2,00
Gesamt	85,96	72,62

b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2020	2021
Hochschulen / Bibliotheken	2,01	1,00
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	1,30	2,30
Copyshops	0,71	1,23
Insgesamt	<u>4,02</u>	<u>4,53</u>

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen € 0,75 Mio. (Vj. € 0,91 Mio.).
6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 5,07 Mio. (Vj. € 4,85 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG Presse-Monitor GmbH für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 4,81 Mio. (Vj. € 4,45 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern** belief sich auf € 1,73 Mio. (Vj. € 1,89 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 12,43 Mio. (Vj. € 0) Einnahmen für **Intranetnutzungen an Schulen** und für **Intranetnutzungen an Hochschulen** € 0 (Vj. € 0) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen** wurden € 4.604,00 (Vj. € 0) erzielt.
9. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von € 0,08 Mio. (Vj. € 0,08 Mio.) für **Nutzungen nach § 29a PatentG** erzielt.
10. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen in Unternehmen** € 1,39 Mio. (Vj. € 1,16 Mio.) eingenommen.
11. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk / Fernsehen** belief sich auf € 27,71 Mio. (Vj. € 73,61 Mio.). Davon entfielen € 8,90 Mio. (Vj. € 11,93 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 18,81 Mio. (Vj. € 61,88 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit bei rund 32,13 % (Vj. 16,20 %). 2021 entfielen auf den Audibereich 41 %, auf den Videobereich 59 % der Einnahmen (Vj. 24 % Audio, 76 % Video).
12. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** betragen € 0,27 Mio. (Vj. € 0,30 Mio.).

13. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 6,84 Mio. (Vj. € 6,53 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2020	2021
Kabelnetzbetreiber	5,23	5,51
ARD und ZDF	1,28	1,31
Sonstige Sendeunternehmen	0,02	0,02
	<u>6,53</u>	<u>6,84</u>

14. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen im Ausland** betrug € 4,85 Mio. (Vj. € 4,30 Mio.).

15. Sonstige Auslandserlöse sind in Höhe von € 9,48 Mio. (Vj. € 13,03 Mio.) angefallen.

16. Aus kleineren Aufkommensquellen flossen € 0,47 Mio. (Vj. € 0,20 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Vertrag mit der GEMA über die Wahrnehmung der **Vertonungsrechte** € 0,135 Mio. (Vj. € 0,043 Mio.).
- Vergütung für Blindenausgaben (§ 45a UrhG) € 0 (Vj. € 0,027 Mio.).
- Vergütungen für Digi-Zeitschriften und Nutzungen von Altwerken Online € 0,03 Mio. (Vj. € 0,02 Mio.).
- Vergütungen nach § 137 I UrhG im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,045 Mio. (Vj. € 0,028 Mio.).
- Die GVL bezahlte für die Leistungsschutzrechte Tonträger produzierender Verlage € 0,11 Mio. (Vj. € 0).
- Vergütungen für vergriffene Werke in Höhe von € 0,15 Mio. (Vj. € 0,08 Mio.).

Dieses 2021 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2022.

V. AUFWAND UND ERTRAG

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 161.388.866,- (Vj. € 209,94 Mio.).

Die Negativzinsen betragen € 1,805 Mio. (Vj. € 0,881 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 2,296 Mio. (Vj. € 1,496 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

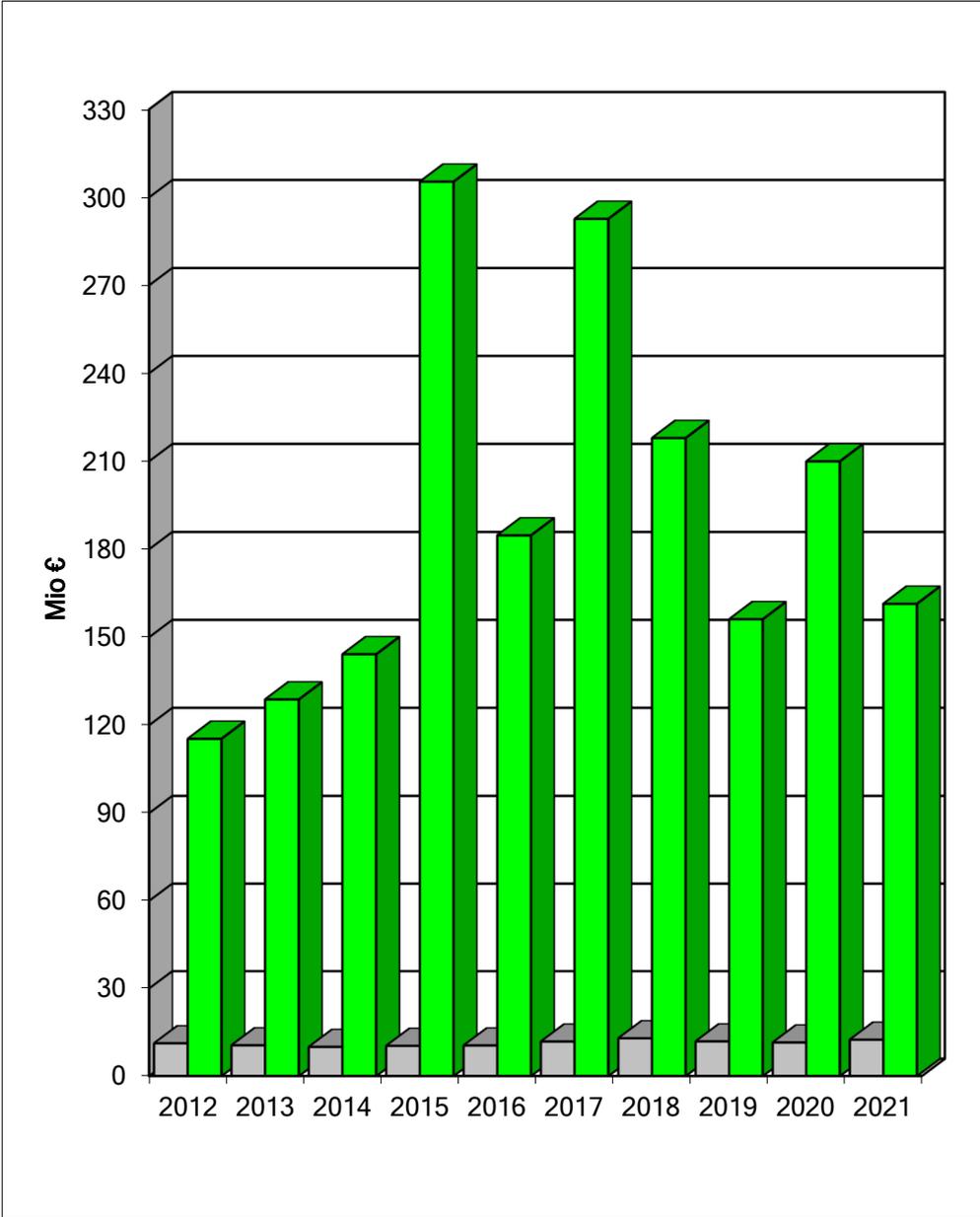
Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 10,9 Mio. auf € 11,7 Mio. gestiegen, die Abschreibungen betragen € 0,7 Mio. (Vj. € 0,6 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 10.126.095,- (Vj. € 9,97 Mio.) gestiegen. Sie machten 6,90 % (Vj. 5,18 %) der Inlandserlöse aus.

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2020	2021
Löhne und Gehälter	4,97	5,12
Sozialaufwand	1,29	1,45
Satzungsbedingte Aufwendungen	0,22	0,44
Fremde Dienstleistungen	1,53	1,33
Raumkosten	0,52	0,53
Andere Verwaltungsaufwendungen	2,08	2,57
Besondere betriebliche Aufwendungen	0,30	0,32
Steuern	0,00	-0,01
	<u>10,91</u>	<u>11,75</u>

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

■ Ertrag ■ Aufwand



VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2021 erhielt das AVW € 3,03 Mio. (Vj. € 3,07 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2021 € 3,704 Mio. (Vj. € 5,093 Mio.) an 1.478 Autoren (Vj. 1.756) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 3,492 Mio. (Vj. € 4,868 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,212 Mio. (Vj. € 0,225 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Freiberufliche Autoren können zwischen dem 50. und 67. Lebensjahr (Renteneintrittsalter) einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss beträgt bis zu € 7.500. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits Zuschüsse erhalten haben.

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: avw@vgwort.de.

2. Sozialfonds

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,6 % (Vj. 0,5 %) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 0,9 Mio. (Vj. € 1,0 Mio.). In drei Sitzungen bewilligte der Beirat 271 Antragstellern (Vj. 327) insgesamt € 0,7 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 0,8 Mio.) sowie € 0,01 Mio. als Darlehen (Vj. € 0,04 Mio.). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,721 Mio. (Vj. € 0,625 Mio.).

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: sozialfonds@vgwort.de.

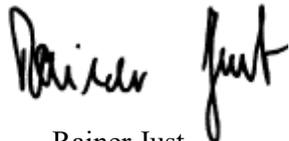
3. Förderungsfonds Wissenschaft

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr 0 % (Vj. 6,9 %) – dies sind € 0 (Vj. € 0,9 Mio.) – aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs.2 UrhG) und der Geräte- und Speichermedienvergütung (§ 54 UrhG) zugewiesen worden.

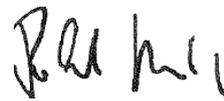
Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte in der ersten Jahreshälfte des Berichtsjahrs in zwei Sitzungen 100 Anträge (Vj. 200); ausgezahlt wurde für 92 (Vj. 120) wissenschaftliche Werke eine Förderungssumme von insgesamt € 0,54 Mio. (Vj. € 0,58 Mio.).

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 12.600,- (Vj. € 50.400,-) aufgewandt.

Vor dem Hintergrund eines beim Landgericht München I ergangenen Urteils in einem Klageverfahren, das sich u. a. gegen den Förderungsfonds Wissenschaft richtet, haben die Gremien der VG WORT beschlossen, ab Mai 2021 keine Fördermaßnahmen mehr durchzuführen. Bereits in der Vergangenheit bewilligte Druckkostenzuschüsse wurden nach Erscheinen und Vorlage der Abrechnungsunterlagen unter Vorbehalt ausbezahlt.



Rainer Just



Dr. Robert Staats



Dr. Manfred Antoni



Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski



Jochen Greve

Untere Weidenstr. 5 • 81543 München • Telefon (089) 51 41 20 • Telefax (089) 5 14 12 58
Büro Berlin: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030) 2 61 38 45/261 27 51 • Telefax (030) 23 00 36 29
Internet: <http://www.vgwort.de>
Ehrenpräsidentin: Dr. Maria Müller-Sommer
Ehrenpräsidenten: Lutz Franke • Prof. Dr. Ferdinand Melichar
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Prof. Dr. Bernhard v. Becker • Stellvertreterin: Gerlinde Schermer-Rauwolf
Vorstand: Dr. Manfred Antoni • Jochen Greve • Rainer Just (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)
Dr. Robert Staats (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) • Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski

1 c) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend der Einräumung von Nutzungsrechten

Während des Geschäftsjahres 2021 wurden keine Anfragen von Nutzern betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten abgelehnt.

1 d) Beschreibung von Rechtsform und Organisationsstruktur

Gründung	<p>Die VG WORT wurde 1958 gegründet. Rechtsfähigkeit erhielt sie durch Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 29. Dezember 1958. Mit Bekanntmachung vom 11. Dezember 1967 erteilte der Präsident des Deutschen Patentamts im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt der VG WORT die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft nach dem Wahrnehmungsgesetz.</p> <p>Die VG WORT unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamts nach § 75 VGG.</p>
Firma	Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
Sitz	München
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 10. Dezember 2021. Die Genehmigung durch die Regierung von Schwaben erging am 1. April 2022.
Vereinszweck	<p>Zweck der VG WORT ist es, die urheberrechtlichen Befugnisse der Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch wahrzunehmen, die ihr vertraglich diese Wahrnehmung anvertrauen.</p> <p>Die Tätigkeit der VG WORT ist nicht auf Erzielung von Gewinn ausgerichtet. Sie dient den wirtschaftlichen Interessen ihrer Wahrnehmungsberechtigten.</p> <p>Jeder Inhaber von Urheberrechten und Nutzungsrechten an Sprachwerken kann der VG WORT die Wahrnehmung dieser Rechte durch den Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags anvertrauen. Der Wahrnehmungsberechtigte kann sich um die Aufnahme als Mitglied bewerben. Eine Zwangsmemberschaft der Wahrnehmungsberechtigten besteht nicht.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapital	Einlagen sind laut Satzung nicht vorgesehen.
Vorjahresabschluss	Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Verwaltungsrat am 16. April 2021 festgestellt und von den Mitgliedern einstimmig festgestellt.

Verbundene Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> – Sozialfonds der VG WORT GmbH, München – Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH, München – Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT, München 												
Wichtige Verträge	Grundlage für die Einziehung von Vergütungen nach dem UrhG sind Urheberrechtsverträge, Inkasso- und Geschäftsführungsverträge und Gegenseitigkeitsverträge.												
Organe des Vereins	Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat und Vorstand. Vor einer jeden ordentlichen Mitgliederversammlung hat eine Versammlung der Wahrnehmungsberechtigten stattzufinden.												
Mitgliederversammlung	<p>Vereinsmitglieder und Wahrnehmungsberechtigte sind in sechs Berufsgruppen aufgeteilt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Berufsgruppe I</td> <td>Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe II</td> <td>Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe III</td> <td>Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe IV</td> <td>Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe V</td> <td>Bühnenverleger</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe VI</td> <td>Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur</td> </tr> </table>	Berufsgruppe I	Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke	Berufsgruppe II	Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur	Berufsgruppe III	Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur	Berufsgruppe IV	Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur	Berufsgruppe V	Bühnenverleger	Berufsgruppe VI	Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur
Berufsgruppe I	Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke												
Berufsgruppe II	Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur												
Berufsgruppe III	Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur												
Berufsgruppe IV	Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur												
Berufsgruppe V	Bühnenverleger												
Berufsgruppe VI	Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur												
Verwaltungsrat	<p>Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Herr Prof. Dr. Bernhard von Becker. Stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende ist Frau Gerlinde Schermer-Rauwolf.</p> <p>Sprecher der Berufsgruppen waren im Berichtsjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gerlinde Schermer-Rauwolf – Rüdiger Köhn – Prof. Dr. Josef Drexl – Dr. Susanne Schüssler – Bernd Schmidt – Dr. Guido Herrmann <p>Der Verwaltungsrat hat gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung eine KOMMISSION WISSENSCHAFT gebildet sowie eine SATZUNGSKOMMISSION und eine BEWERTUNGSKOMMISSION.</p>												
Vorstand	Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang aufgeführt.												

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 143/224/20251 geführt.

Die VG WORT ist unbeschränkt steuerpflichtig, da sie den wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder dient. Die Mitgliedsbeiträge bleiben steuerfrei (§ 8 Abs. 6 KStG). Die Verteilungsbeträge sind abzugsfähige Betriebsausgaben. Die VG WORT erzielt keinen Gewinn.

Die steuerlichen Verhältnisse sind bis zum Jahr 2019 endgültig geklärt.

1 e) Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen
Verwertungseinrichtungen einschließlich der diese Einrichtungen
betreffenden Informationen nach Nummer 1 Buchstabe b) bis d)

Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus dem Inkasso von		
Ansprüchen aus Urheberrechten	692.301,75	979.790,34
II. Guthaben bei Kreditinstituten	23.511.975,28	17.776.249,88
	24.204.277,03	18.756.040,22
	24.204.277,03	18.756.040,22

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Fremdkapital		
I. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	8.531.834,69	4.106.893,21
II. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	6.548.351,68	6.054.714,34
2. Verbindlichkeiten gegenüber Schulbuchverlagen und der PMG aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	9.124.090,66	8.594.432,67
	15.672.442,34	14.649.147,01
	24.204.277,03	18.756.040,22

Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –,

München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	20.164.524,06	18.788.023,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	458.888,93	434.641,94
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-458.888,93	-434.641,94
4. Zinsen und ähnliche Erträge	-105.159,24	-38.553,58
5. Überschüsse aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	20.059.364,82	18.749.470,22
6. Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte	-4.386.922,48	-4.100.323,21
7. Verteilung an die Gesellschafter	-6.548.351,68	-6.054.714,34
8. Verteilung an die Schulbuchverlage und die PMG	-9.124.090,66	-8.594.432,67
9. Jahresergebnis	0,00	0,00

Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die ZFS erstellt ihren Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz). Es wurden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB beachtet, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind „Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten“ ausgewiesen, die sich aus vereinnahmten Beträgen ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist.

Die ZFS ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts verschiedener Verwertungsgesellschaften. Es handelt sich um eine abhängige Verwertungseinrichtung i. S. d. § 3 VGG. Sie hat ihre Tätigkeit gemäß § 90 Abs. 2 VGG gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt angezeigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen enthalten keine erkennbaren Ausfallrisiken.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Eigenkapital ist nicht vorhanden; Einlagen der Gesellschafter sind im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Einnahmen für die Vervielfältigungen aus dem Internet für das Geschäftsjahr 2021, für die die Verteilung noch nicht endgültig geregelt werden konnte.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten

Ausgewiesen ist die Vergütung für Fotokopieren an Schulen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Pauschalsumme der Bundesländer	20.164.524,06	18.788.023,80

Prüfungsgebühr

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 4 für die Jahresabschlussprüfung.

Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZFS von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Gesellschaft hat einen Beirat. Dem Beirat gehörten in 2021 an:

- a) für den Verband Bildungsmedien e.V.
Christoph Pienkoß
Cornelia Kuhlmann (Stellvertreterin)
- b) für den Didacta Verband e.V.
Christoph Pienkoß
Cornelia Kuhlmann (Stellvertreterin)
- c) für den Deutschen Musikverleger-Verband
Birgit Böcher;
Arne Segler (Stellvertreter)

Die Geschäfte werden vom geschäftsführenden Gesellschafter VG WORT gegen Geschäftsbesorgungsvergütungen abgewickelt.

München, den 31. März 2022

Die geschäftsführende Gesellschaft
VG WORT

Wirtschaftliche Grundlagen der ZFS

Geschäftstätigkeit

Die ZFS vereinnahmt die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs. 1 UrhG. Sie erhält für Geschäftsführung und Vertretung eine Geschäftsführungsvergütung. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZFS die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZFS deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Zur Abgeltung aller von der ZFS übernommenen Verpflichtungen erhält diese eine Geschäftsführungsvergütung pro Jahr i. H. v. 3 % aus EUR 16 Mio der eingegangenen Nettozahlungen der Länder gesondert vorab und zwar zzgl. der geltenden Umsatzsteuer. Aus weiteren Einnahmen, die einen Nettobetrag von EUR 16 Mio übersteigen, erhält die ZFS eine Geschäftsführungsvergütung von 0,5 % pro Jahr zzgl. geltender Umsatzsteuer.

Insgesamt entsteht bei der ZFS kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Vergütung für Fotokopieren an Schulen und die Zinsen weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Aufwendungen für Vergütungen an die VG WORT gegenüber. Unter den gegebenen Umständen fallen bei der ZFS keine Steuern vom Ertrag und vom Vermögen an.

Die ZFS handelt im Rechtsverkehr im Namen und für Rechnung ihrer Gesellschafter, der Schulbuchverlage und der PMG.

Verteilung

Auf Grundlage der Auswertung empirisch erhobener Daten werden die Anteile am Aufkommen ab dem Jahr 2021 wie in der untenstehenden Tabelle angegeben festgesetzt. Die in der Hauptstudie 2017 festgestellten Vervielfältigungen von im Internet veröffentlichten Werken werden ab dem Nutzungsjahr 2020 entsprechend den tatsächlichen Werkanteilen verteilt. Hierzu wird eine gesonderte Teilstudie durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde für die Verteilung dieses Aufkommens eine entsprechende Rückstellung gebildet.

	%
VG WORT	18,9591
VG BILD-KUNST	7,171
VG MUSIKEDITION	5,3239
Schulbuchverlage	44,4459
PMG	2,2329
Rückstellung Internet	21,8672
	100,00

Wichtige Verträge

Am 1. März 2018 ist das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) in Kraft getreten. Deswegen wurde im März 2018 eine Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag abgeschlossen. Die Zusatzvereinbarung passt den Gesamtvertrag an die neuen gesetzlichen Regelungen (§ 60a UrhG n.F.) an. Die Zusatzvereinbarung galt bis zum 31. Dezember 2018.

Ab dem 1. Januar 2019 gilt eine neue vertragliche Grundlage für die Einnahmen aus dem Bereich Fotokopieren in Schulen nach § 60a UrhG. Diese ist zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der ZFS als Vertreterin der VG WORT, der VG BILD-KUNST, der VG MUSIKEDITION, dem Verband Bildungsmedien e.V. als Vertreterin der dem Vertrag beitretenden Verlage sowie der neu hinzugekommenen PMG Presse-Monitor GmbH andererseits geschlossen worden. Der Gesamtvertrag sieht gestaffelte Vergütungszahlungen von TEUR 18.000 im Jahr 2020, TEUR 19.000 im Jahr 2021, TEUR 20.000 im Jahr 2022. Für den Zeitraum 1. März bis 31. Dezember 2018 wurde eine zusätzliche Zahlung von TEUR 400 vereinbart.

Zur internen Abwicklung der eingehenden Vergütungen wurden folgende weitere Vereinbarungen geschlossen:

- Treuhandvereinbarung VG WORT – VBM-Verlage vom 10. Januar 2020
- Vereinbarung Schulervielfältigungen vom 17. Januar 2020

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der ZFS

Gründung	6. November 1986
Firma	Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –
Sitz	München
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. Oktober 2017.
Gegenstand	Zweck der Gesellschaft ist, für ihre Gesellschafter die ihnen aus § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs. 1 UrhG zustehenden Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche geltend zu machen, sowie die Aufteilung der sich hieraus ergebenden Vergütungen unter die beteiligten Gesellschafter.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Kapitaleinlagen durch die Gesellschafter sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.
Gesellschafter	Gesellschafter sind die Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 28. Juli 2021 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Lagebericht vorgelegt worden. Der geschäftsführenden Gesellschafterin wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
Geschäftsführer	Die Gesellschaft wird durch den Vorstand der VG WORT vertreten; die VG WORT stellt der Gesellschaft für die Geschäftsführung ihre Einrichtungen zur Verfügung.
Beirat	Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern und zwar <ol style="list-style-type: none">1. Vertreter des Verbands Bildungsmedien e.V.,2. Vertreter des Didacta Verbands e.V.,3. Vertreter des Deutschen Musikverleger-Verbands. Die Mitglieder des Beirats sind im Anhang der Gesellschaft aufgeführt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen werden durch die ZFS als Inkassostelle vereinnahmt und an alle Gesellschafter und Vertragspartner, inklusive Umsatzsteuer, weitergegeben. Die Gesellschafter und die Vertragspartner haben die Umsatzsteuer an die jeweils zuständigen Finanzämter abzuführen.

Aus Sicht der ZFS liegen insoweit durchlaufende Posten vor.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen nicht an.

Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
I. Forderungen		
Forderungen aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	994.934,25	18.393.688,20
II. Guthaben bei Kreditinstituten	26.407.900,29	15.122.399,52
	27.402.834,54	33.516.087,72

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
I. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	26.525,00	15.128,00
II. Verbindlichkeiten aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	27.376.309,54	33.500.959,72
	<u>27.402.834,54</u>	<u>33.516.087,72</u>

Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)	26.730.471,00	32.989.221,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.046.872,37	470.609,40
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.046.872,37	-470.609,40
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-104.161,46	-48.261,62
5. Überschüsse aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheber- rechten nach den §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)	26.626.309,54	32.940.959,72
6. Verteilung an die Gesellschafter und die PMG	-26.626.309,54	-32.940.959,72
7. Jahresergebnis	0,00	0,00

Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)

– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die ZBT erstellt ihren Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz). Es wurden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB beachtet, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind „Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)“ ausgewiesen, die sich aus vereinbarten Beträgen ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist.

Die ZBT ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts verschiedener Verwertungsgesellschaften. Es handelt sich um eine abhängige Verwertungseinrichtung i. S. d. § 3 VGG. Sie hat ihre Tätigkeit gemäß § 90 Abs. 2 VGG gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt angezeigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen enthalten keine erkennbaren Ausfallrisiken.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital ist nicht vorhanden; Einlagen der Gesellschafter sind im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Die Verbindlichkeiten aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten betreffen mit EUR 26.660.921,50 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (i. Vj. EUR 32.453.720,72). Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach § 27 Abs. 2 und 60a UrhG

	2021	2020
	EUR	EUR
§ 27 Abs. 2 UrhG		
Bibliothekstantiemen	14.915.888,00	14.915.888,00
§ 60a UrhG		
Intranetnutzungen an Schulen	11.814.583,00	18.073.333,34
	26.730.471,00	32.989.221,34

Ausgewiesen ist die Pauschalvergütung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Bundesländer. Die Einnahmen aus § 27 Abs. 2 UrhG werden seit dem Geschäftsjahr 2019 entsprechend der Gesetzesänderung ohne Umsatzsteuer abgerechnet und ausgewiesen.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr ausschließlich Negativzinsen enthalten.

Prüfungsgebühr

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 6 für die Jahresabschlussprüfung.

Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZBT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Geschäfte werden vom geschäftsführenden Gesellschafter Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München, gegen Geschäftsbesorgungsvergütungen abgewickelt.

München, den 31. März 2022

Der geschäftsführende Gesellschafter
VG WORT

Wirtschaftliche Grundlagen der ZBT

Geschäftstätigkeit

Die ZBT vereinnahmt für ihre Gesellschafter die Bibliothekstantieme nach § 27 Abs. 2 UrhG sowie seit dem Geschäftsjahr 2011 Vergütungen für Intranetnutzungen an Schulen nach § 60a UrhG. Seit dem Jahr 2019 kamen die Vergütungsansprüche für Text- und Datamining (§ 60d UrhG) sowie für die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60a UrhG) hinzu. Sie erhält von ihren Gesellschaftern für Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung im Bereich Bibliothekstantieme entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern vom 16. Juni 1998 eine Vergütung von 3,0 % der eingehenden Nettovergütungen. Für Einnahmen nach § 60a UrhG erhält die ZBT eine Vergütung von 3,0 % bis EUR 5 Mio Nettoeinnahmen und darüber hinaus 1,0 %. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZBT die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZBT deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZBT Zinsen. Im Berichtsjahr sind insgesamt Negativ-Zinsen angefallen.

Insgesamt entsteht bei der ZBT kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Bibliothekstantieme sowie Ansprüche aus Urheberrechten und die vereinnahmten oder gezahlten Zinsen an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Ausgaben für Vergütungen an die VG WORT gegenüber. Unter den gegebenen Umständen fallen bei der ZBT keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Die ZBT handelt im Rechtsverkehr im Namen und für Rechnung ihrer Gesellschafter. Aufgrund ihrer Inkassofunktion ist die ZBT gegenüber ihren Gesellschaftern zu einer genauen und weit aufgliederten Rechnungslegung verpflichtet.

Wichtige Verträge

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten erhält die ZBT aufgrund eines Vertrages, der zunächst nur von den Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG BILD-KUNST und GEMA mit der Bundesregierung und den deutschen Bundesländern (vertreten durch die „Kommission Bibliothekstantieme“) abgeschlossen wurde. Der Grundvertrag vom 18. Juni 1975 wurde durch Nachträge ergänzt. Die neuen Bundesländer sind mit Wirkung vom 1. Januar 1992 den geltenden Verträgen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche beigetreten. Seit 1992 erhalten die Verwertungsgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam eine Pauschalsumme, welche die Vergütungen für öffentliche Bibliotheken, Kirchenbibliotheken und Werkbibliotheken umfasst.

Am 28. März 2001 wurden die bisher gesonderten Verträge zwischen der ZBT und Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften GVL, VGF, GWFF und VFF andererseits in einem gemeinsamen „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ zusammengefasst. Der Vertrag lief bis zum 31. Dezember 2009. Die zuletzt für die Jahre 2008 und 2009 vereinbarte Pauschalvergütung betrug je TEUR 15.999. Bund und Länder haben im Jahr 2010 die zuletzt vereinbarte Vergütung weitergezahlt.

Mit dem „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ vom 29. Juni/13. Juli/14. August 2011 zwischen Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA, GVL, GWFF, VFF, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION und VGF, vertreten durch die ZBT, andererseits wurden vorstehende Vereinbarungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 neu geregelt. Danach waren zur Abgeltung der Ansprüche aus § 27 UrhG folgende jährliche pauschalen Vergütungssummen zu bezahlen:

Pauschale Vergütungssummen¹	
Jahr	TEUR
für 2011	16.799
für 2012	16.934
für 2013	17.069
für 2014	17.223
für 2015	17.223
für 2016	17.223
für 2017	16.650
für 2018	16.650
für 2019	15.561
für 2020	14.915
für 2021	14.915

Mit dem „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ von Ende 2017/Anfang 2018 zwischen Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA, GVL, GWFF, VFF, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION und VGF, vertreten durch die ZBT, andererseits wurde die Bibliothekstantieme mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 neu geregelt. Der Vertrag hatte eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019. Er sah für die Jahre 2017 bis 2019 eine pauschale Vergütung in Höhe von TEUR 16.650 jährlich vor. Aufgrund von steuerlichen Vorgaben entfällt seit dem Jahr 2019 die Mehrwertsteuer von 7 % und verringert den Betrag von TEUR 16.650 auf TEUR 15.561. Am 30. März 2020 wurde ein neuer Gesamtvertrag „Bibliothekstantieme“ mit Bund und Ländern für die Jahre 2020 und 2021 unterzeichnet, der eine Vergütung von jährlich TEUR 14.915 vorsieht.

¹ bis 2019 einschließlich Umsatzsteuer

Die Gesellschafterversammlung hatte am 14. Juli 2010 außerdem beschlossen, dass der ZBT die Ansprüche gemäß § 52a UrhG a.F. für den Schulbereich zur Geltendmachung übertragen werden. Am 27. Februar 2014 wurde seitens der VG WORT und der übrigen in der ZBT zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften einerseits sowie der Bundesländer andererseits ein Gesamtvertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 52a UrhG a.F. für Nutzungen an öffentlichen und privaten Schulen abgeschlossen. Der Vertrag sah für die Zeit vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2017 Pauschalzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 2.240.000,00 vor. Auf die Schuljahre 2013/2014 bis 2016/2017 entfiel dabei ein jährlicher Betrag von jeweils EUR 560.000,00. Der Vertrag bestand ungekündigt fort. Allerdings wurde vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) zum 1. März 2018 im Februar 2018 eine Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag abgeschlossen. Diese passte den Gesamtvertrag an die neuen gesetzlichen Regelungen (§ 60a UrhG) an. Eine Verlängerung der Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag von Nutzungen nach § 52a UrhG a.F. an Schulen vom 27. Februar 2014 erfolgte am 20. Dezember 2018. Nach dieser wird die Geltungsdauer der Zusatzvereinbarung vom 27./28. Februar 2018 bis zum 31. Juli 2019 verlängert. Die Vertragspartner verpflichteten sich gleichzeitig zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen über einen zukünftigen Gesamtvertrag. Nach Durchführung einer empirischen Erhebung ist es am 19. Dezember 2019 gelungen, mit den Ländern einen neuen Gesamtvertrag aufzusetzen. Der Vertrag wurde am 6. Januar 2020 unterschrieben. An diesem ist als unabhängiger Vertragspartner auch die PMG Presse-Monitor GmbH beteiligt. Der neue Gesamtvertrag sieht deutlich höhere – gestaffelte – Vergütungszahlungen vor und hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2023.

Pauschale Vergütungssummen	
Zeitraum	TEUR
1. August 2018 bis 31. Juli 2019	5.000
1. August 2019 bis 31. Juli 2020	7.500
1. August 2020 bis 31. Juli 2021	10.000
1. August 2021 bis 31. Juli 2022	12.500
1. August 2022 bis 31. Juli 2023	12.500

Verteilung

In der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2020 wurden für das Geschäftsjahr 2021 folgende Verteilungsquoten für die Bibliothekstantieme beschlossen: VG WORT 66,84 %, VG BILD-KUNST 6,23 %, VG MUSIKEDITION 0,68 %, GEMA 8,24 %, GVL 11,91 %, GWFF 2,39 %, VFF 0,61 % und VGF 0,36 %, VG BILD-KUNST Leistung 0,17 %. Der Anteil für US-Werke im Bereich „Urheberrechte Film“ in Höhe von 2,57 % wurde an die GWFF ausbezahlt.

Im Bereich der Ansprüche nach § 60a UrhG richtet sich die Verteilung nach einer internen Vereinbarung unter Einbeziehung der PMG Presse-Monitor GmbH.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der ZBT

Gründung	21. April 1980
Firma	Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –
Sitz	München
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 4. Dezember 2019.
Gegenstand	Zweck der Gesellschaft ist, für ihre Gesellschafter die ihnen aus § 27 Abs. 2 UrhG zustehenden Vergütungsansprüche geltend zu machen, soweit sich diese gegen Bibliotheken der öffentlichen Hand, kirchliche Büchereien und Werkbüchereien sowie gegen Landesbibliotheken richten. Die Gesellschafter können ferner beschließen, der Gesellschaft weitere ihnen nach dem Urhebergesetz zustehende Ansprüche zur Geltendmachung zu übertragen. Im Jahr 2010 wurde beschlossen, der Gesellschaft die Ansprüche aus § 52a UrhG a.F. (Schulen) zur Geltendmachung zu übertragen. Im Jahr 2019 kam die Wahrnehmung der Vergütungsansprüche für Text- und Datamining (§ 60d UrhG) sowie für die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60a UrhG) hinzu.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Kapitaleinlagen durch die Gesellschafter sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.
Gesellschafter	Gesellschafter sind seit der Gründung die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA und VG BILD-KUNST. Zum 1. Januar 2002 sind die Verwertungsgesellschaften GVL, VGF, GWFF und VFF der ZBT als Gesellschafter beigetreten. Zum 1. Januar 2010 wurde die VG Musikedition durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Juli 2009 als Gesellschafter in die ZBT aufgenommen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 28. Juli 2021 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Lagebericht vorgelegt worden. Der geschäftsführenden Gesellschafterin wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
Geschäftsführer	Die Gesellschaft wird durch den Vorstand der VG WORT vertreten; die VG WORT stellt der Gesellschaft für die Geschäftsführung ihre Einrichtungen zur Verfügung.

Steuerliche Verhältnisse

Die Vergütungsansprüche nach 60a UrhG (Intranetnutzungen an Schulen), sowie Text- und Datamining (§ 60d UrhG) und auch die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60a UrhG) werden durch die ZBT als Inkassostelle für die Gesellschafter vereinnahmt und an alle Gesellschafter und Vertragspartner inklusive Umsatzsteuer weitergegeben. Die Vergütungsansprüche nach § 27 UrhG werden netto vereinnahmt. Die Gesellschafter und die Vertragspartner haben die Umsatzsteuer an die jeweils zuständigen Finanzämter abzuführen. Bei dem neuen Gesamtvertrag von Intranetnutzung an Schulen ist die PMG Presse-Monitor GmbH als ein eigenständiger Vertragspartner beteiligt.

Aus Sicht der ZBT liegen insoweit durchlaufende Posten vor. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen nicht an.

1 f) Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen

Summe Sitzungsgeld, Reisekosten, Aufwandsentschädigung und Geschäftsführer

Der Gesamtbetrag in Höhe von € 690.516,53 (i. Vj. € 626.669,75) setzt sich zusammen aus:

Sitzungsgelder	€ 132.800,00 (i. Vj. € 75.300,00)
Reisekosten	€ 12.928,23 (i. Vj. € 10.101,15)
Aufwandsentschädigung	€ 36.800,00 (i. Vj. € 34.800,00)
Geschäftsführer	€ 507.988,30 (i. Vj. € 506.468,60)

1 g) Finanzinformationen nach Nummer 2, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)

VG WORT ist geschäftsführende Gesellschafterin von zwei abhängigen Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG: der Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München, und der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München. Folgende Erläuterungen beziehen sich daher neben der VG WORT auch auf die ZBT und ZFS.

Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten bei der VG WORT

	2021 € BETRAG	2020 € BETRAG
Inlandserlöse		
a) Bibliothekstantieme	9.618.222,81	9.761.011,14
b) Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	102.263.619,56	102.228.491,35
c) Audiovisueller Bereich	34.851.412,98	80.500.149,52
d) Vergütungen zur direkten Weiterleitung an Berechtigte	318.633,31	121.748,61
Auslandserlöse		
a) Bibliothekstantieme	183.535,53	233.521,85
b) Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	4.290.885,34	3.792.101,64
c) Audiovisueller Bereich	9.862.556,68	13.300.856,44
	161.388.866,21	209.937.880,55

Diese Erlöse werden entweder direkt an Berechtigte weitergeleitet oder den Verteilungsrückstellungen der VG WORT zugeführt (nach Abzug von Verwaltungskosten und Kosten für Sozialtöchter). Aus diesen Rückstellungen werden dann Zahlungen an Berechtigte oder Verwertungsgesellschaften entnommen.

**Einnahmen aus dem Inkasso von Ansprüchen
aus Urheberrechten nach § 60a UrhG und § 53
Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs.1 UrhG**

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Pauschalsumme der Bundesländer	20.164.524,06	18.788.023,80

Diese Einnahmen werden an die Verwertungsgesellschaften ausgeschüttet, die Gesellschafter der ZFS sind, sowie an die durch den Verband Bildungsmedien e. V. vertretenen Schulbuchverlage und die PMG Presse-Monitor GmbH.

Aufteilung der Einnahmen

	Insgesamt 100,000 %	VG WORT 18,9591 %	VG BILD- KUNST 7,1710 %	VG MUSIK- EDITION 5,3239 %	PMG 2,2329 %	Schulbuch- verlage 44,4455 %	Rückstellung 21,8672 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verteilungsfähiger Betrag							
Gesamtvergütungen 2021	20.164.524,06	3.746.514,05	1.435.943,24	1.082.348,87	453.948,57	9.035.851,47	4.409.917,86
Zinsen	-105.159,24	-19.937,25	-7.540,96	-5.598,57	-2.348,10	-46.738,98	-22.995,38
Summe	20.059.364,82	3.726.576,80	1.428.402,28	1.076.750,30	451.600,47	8.989.112,49	4.386.922,48
Geschäftsführungs- vergütung							
Basisbetrag	20.164.524,06	3.746.514,05	1.435.943,24	1.082.348,87	453.948,57	9.035.851,47	4.409.917,86
Umsatzsteuer	-1.164.524,06	-144.285,05	-73.453,24	-70.807,87	-29.697,57	-591.130,47	-255.149,86
Rückstellung	-4.154.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.154.768,00
	14.845.232,00	3.602.229,00	1.362.490,00	1.011.541,00	424.251,00	8.444.721,00	0,00
Geschäftsführungs- vergütung							
Geschäftsführungs- vergütung 2021	-445.356,96	-108.066,87	-40.874,70	-30.346,23	-12.727,53	-253.341,63	0,00
Umsatzsteuer 19 %	-64.085,11	0,00	-7.766,19	-5.765,78	-2.418,23	-48.134,91	0,00
	-509.442,07	-108.066,87	-48.640,89	-36.112,01	-15.145,76	-301.476,54	0,00
Zahlung Geschäfts- führungsvergütung							
Gutschrift Geschäfts- führungsvergütung	509.442,07	509.442,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verteilungsfähiger Betrag	20.059.364,82	4.127.952,00	1.379.761,39	1.040.638,29	436.454,71	8.687.635,95	4.386.922,48

**Einnahmen aus dem Inkasso von Ansprüchen
aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und
60a UrhG (Schulen).**

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
§ 27 Abs. 2 UrhG		
Bibliothekstantiemen	14.915.888,00	14.915.888,00
§ 60a UrhG		
Intranetnutzungen an Schulen	11.814.583,00	18.073.333,34
	26.730.471,00	32.989.221,34

Diese Einnahmen werden an die Verwertungsgesellschaften ausgeschüttet, die Gesellschafter der ZBT sind, sowie die PMG Presse-Monitor GmbH.

Bibliothekstantieme 2021 – Verteilung und Abrechnung

Übersicht

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 66,84 %
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten		
Bibliothekstantieme 2021	14.837.397,07	10.093.892,28

Verbindlichkeiten Bibliothekstantieme 2021

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 66,84 %
	EUR	EUR
Verteilungsbetrag		
Pauschalvergütung Bund und Länder	14.915.888,00	9.969.779,54
Zinserträge	-78.490,93	-52.463,34
Verteilungsbetrag gesamt	14.837.397,07	9.917.316,20
Geschäftsführungsvergütung		
Basisbetrag Pauschalvertrag	14.915.888,00	9.969.779,54
Umsatzsteueranteil 7 %	0,00	0,00
	14.915.888,00	9.969.779,54
Geschäftsführungsvergütung 3 %	447.476,64	299.093,39
Umsatzsteuer 19 %	28.192,82	0,00
Zahlung Geschäftsführungsvergütung	475.669,46	299.093,39
Gutschrift Geschäftsführungsvergütung	475.669,47	475.669,47
Auszahlungsfähiger Betrag Bibliothekstantieme 31. Dezember 2021	14.837.397,07	10.093.892,28

VG						VG		US-Filme
GEMA	Musikedition	GVL	GWFF	VFF	VGF	BILD-KUNST	(GWFF)	
8,24 %	0,68 %	11,91 %	2,39 %	0,61 %	0,36 %	6,40 %	2,57 %	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.178.723,74	97.273,32	1.703.713,57	341.887,11	87.259,89	51.497,64	915.513,61	367.635,92	

VG						VG		US-Filme
GEMA	Musikedition	GVL	GWFF	VFF	VGF	BILD-KUNST	(GWFF)	
8,24 %	0,68 %	11,91 %	2,39 %	0,61 %	0,36 %	6,40 %	2,57 %	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.229.069,17	101.428,04	1.776.482,26	356.489,72	90.986,92	53.697,20	954.616,83	383.338,32	
-6.467,65	-533,74	-9.348,27	-1.875,93	-478,79	-282,57	-5.023,41	-2.017,22	
1.222.601,52	100.894,30	1.767.133,99	354.613,79	90.508,12	53.414,63	949.593,42	381.321,10	
1.229.069,17	101.428,04	1.776.482,26	356.489,72	90.986,92	53.697,20	954.616,83	383.338,32	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.229.069,17	101.428,04	1.776.482,26	356.489,72	90.986,92	53.697,20	954.616,83	383.338,32	
36.872,08	3.042,84	53.294,47	10.694,69	2.729,61	1.610,92	28.638,50	11.500,15	
7.005,69	578,14	10.125,95	2.031,99	518,63	306,07	5.441,32	2.185,03	
43.877,77	3.620,98	63.420,42	12.726,68	3.248,24	1.916,99	34.079,81	13.685,18	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.178.723,74	97.273,32	1.703.713,57	341.887,11	87.259,89	51.497,64	915.513,61	367.635,92	

Intranetnutzung 2021 – Verteilung und Abrechnung

Übersicht

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 46,99 %	GEMA 4,16 %
	EUR	EUR	EUR
Rückstellung Eigenillustration 2021 Verbindlichkeiten	475.000,00	298.086,00	0,00
Intranetnutzung 2021	11.313.912,47	5.374.258,81	480.002,30
	11.788.912,47	5.672.344,81	480.002,30

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 46,99 %	GEMA 4,16 %
	EUR	EUR	EUR
Verteilungsbetrag			
Pauschalvergütung Bund und Länder	11.814.583,00	5.551.672,55	491.486,65
Zinserträge	-25.670,53	-12.062,58	-1.067,89
Verteilungsbetrag gesamt	11.788.912,47	5.539.609,97	490.418,76
Geschäftsführungsvergütung			
Basisbetrag Pauschalvertrag	11.814.583,00	5.551.672,55	491.486,65
Umsatzsteueranteil 7 %	-772.916,64	-363.193,53	-32.153,33
	11.041.666,36	5.188.479,02	459.333,32
Geschäftsführungsvergütung bis Netto EUR 5 Mio	5.350.000,00	2.513.965,00	222.560,00
Umsatzsteuer 7 %	-350.000,00	-164.465,00	-14.560,00
	5.000.000,00	2.349.500,00	208.000,00
Geschäftsführungsvergütung über Netto EUR 5 Mio	6.464.583,00	3.037.707,55	268.926,65
Umsatzsteuer 7 %	-422.916,64	-198.728,53	-17.593,33
	6.041.666,36	2.838.979,02	251.333,32
Geschäftsführungsvergütung 3 %	150.000,00	70.485,00	6.240,00
Umsatzsteuer 19 %	15.107,85	0,00	1.185,60
	165.107,85	70.485,00	7.425,60
Geschäftsführungsvergütung 1 %	60.416,66	28.389,79	2.513,33
Umsatzsteuer 19 %	6.085,12	0,00	477,53
	66.501,78	28.389,79	2.990,86
Zahlung Geschäftsführungsvergütung	231.609,63	98.874,79	10.416,46
Gutschrift Geschäftsführungsvergütung	231.609,63	231.609,63	0,00
Rückstellung Eigenillustration 2021	475.000,00	298.086,00	0,00
Auszahlungsfähiger Betrag Intranetnutzung 31. Dezember 2021	11.313.912,47	5.374.258,81	480.002,30

VG					PMG	
Musikedition	GVL	GWFF	VFF	VGf		VG Bild-Kunst
0,45 %	6,59 %	2,26 %	4,57 %	0,21 %	6,20 %	28,57 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.914,00
51.923,31	760.388,24	260.770,48	527.310,21	24.230,87	715.388,04	3.119.640,21
51.923,31	760.388,24	260.770,48	527.310,21	24.230,87	715.388,04	3.296.554,21

VG						
Musikedition	GVL	GWFF	VFF	VGf	PMG	VG Bild-Kunst
0,45 %	6,59 %	2,26 %	4,57 %	0,21 %	6,20 %	28,57 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53.165,62	778.581,02	267.009,58	539.926,44	24.810,62	732.504,15	3.375.426,36
-115,52	-1.691,69	-580,15	-1.173,14	-53,90	-1.591,57	-7.334,08
53.050,11	776.889,33	266.429,42	538.753,30	24.756,73	730.912,57	3.368.092,28
53.165,62	778.581,02	267.009,58	539.926,44	24.810,62	732.504,15	3.375.426,36
-3.478,12	-50.935,21	-17.467,92	-35.322,29	-1.623,12	-47.920,83	-220.822,28
49.687,50	727.645,81	249.541,66	504.604,15	23.187,50	684.583,31	3.154.604,08
24.075,00	352.565,00	120.910,00	244.495,00	11.235,00	331.700,00	1.528.495,00
-1.575,00	-23.065,00	-7.910,00	-15.995,00	-735,00	-21.700,00	-99.995,00
22.500,00	329.500,00	113.000,00	228.500,00	10.500,00	310.000,00	1.428.500,00
29.090,62	426.016,02	146.099,58	295.431,44	13.575,62	400.804,15	1.846.931,36
-1.903,12	-27.870,21	-9.557,92	-19.327,29	-888,12	-26.220,83	-120.827,29
27.187,50	398.145,81	136.541,66	276.104,15	12.687,50	374.583,31	1.726.104,08
675,00	9.885,00	3.390,00	6.855,00	315,00	9.300,00	42.855,00
128,25	1.878,15	644,10	1.302,45	59,85	1.767,00	8.142,45
803,25	11.763,15	4.034,10	8.157,45	374,85	11.067,00	50.997,45
271,88	3.981,46	1.365,42	2.761,04	126,88	3.745,83	17.261,03
51,66	756,48	259,43	524,60	24,11	711,71	3.279,60
323,54	4.737,94	1.624,85	3.285,64	150,99	4.457,54	20.540,63
1.126,79	16.501,09	5.658,95	11.443,09	525,84	15.524,54	71.538,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
						176.914,00
51.923,31	760.388,24	260.770,48	527.310,21	24.230,87	715.388,04	3.119.640,21

Die Verwaltungskosten (inkl. Abschreibungen) betragen 2021 € 12.422.413,76 (i. Vj. € 11.466.194,02), die sonstigen betrieblichen Erträge zuzüglich Erlöse aus Leistungsverrechnung € 2.296.318,59 (i. Vj. € 1.496.303,77).

Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten abzüglich der sonstigen betriebliche Erträge, betragen somit in 2021 € 10.126.095,17 (i. Vj. € 9.969.890,25). Sie machen 6,90 % (i. Vj. 5,18 %) der Inlandserlöse aus.

Die angefallenen Nettoaufwendungen werden gemäß diesem Verwaltungskosten-Prozentsatz streng proportional entsprechend der Einnahmen aller Rechtekategorien aus dem Inland verteilt, sofern die Einnahmen nicht direkt an Berechtigte weitergeleitet werden.

Die angefallenen Zinserträge in Höhe von € -1.804.531,24 (i. Vj. € -881.271,10) werden streng proportional entsprechend den Vorjahresrückstellungen aller Rechtekategorien verteilt.

Würde man nur die nicht direkt zuordenbaren Kosten und Erträge streng proportional entsprechend der Einnahmen aus dem Inland verteilen und die direkt zuordenbaren Kosten und Erträge den jeweiligen Einnahmen zuordnen, dann ergäben sich folgende Kostensätze:

Bibliothekstantieme mit Vergütung für Vermietung	3,46 % (i. Vj. 2,86 %)
Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	6,81 % (i. Vj. 6,36 %)
Audiovisueller Bereich	10,56 % (i. Vj. 4,51 %)

In **2021** erfolgten folgende Abzüge für Sozialtöchter:

- Sozialfonds der VG WORT: € 880.399,50 (i. Vj. € 962.448,27)
- Stiftung Autorenversorgungswerk: € 3.029.740,19 (i. Vj. € 3.074.718,51)
- Förderungsfonds der VG WORT: € 0,00 (i. Vj. € 901.601,78)

Den bei Kreditinstituten angelegten Guthaben in Höhe von € 323,6 Mio (i. Vj. € 431,3 Mio) stehen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für die sozialen Einrichtungen der VG WORT sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von € 345,5 Mio (i. Vj. € 442,5 Mio) gegenüber.

Die **ZFS** vereinnahmt die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs.1 UrhG. Sie erhält für Geschäftsführung und Vertretung eine Geschäftsführungsvergütung. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZFS die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZFS deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Die Geschäftsführungsvergütung beträgt nach einer Vereinbarung vom Februar 2020 3 % aus € 16 Mio der Nettovergütung für Fotokopieren an Schulen. Aus weiteren Einnahmen, die einen Nettobetrag von € 16 Mio übersteigen, erhält die ZFS eine Geschäftsführungsvergütung von 0,5 %.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZFS Zinsen.

Insgesamt entsteht bei der ZFS kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Vergütung für Fotokopieren an Schulen und die vereinnahmten Zinsen weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Aufwendungen für Vergütungen an die VG WORT gegenüber.

Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen werden nicht gemacht.

Die **ZBT** vereinnahmt für ihre Gesellschafter die Bibliothekstantieme nach § 27 Abs. 2 UrhG sowie seit dem Geschäftsjahr 2011 Vergütungen für Intranetnutzungen an Schulen nach § 60a UrhG. Seit dem Jahr 2019 kamen die Vergütungsansprüche für Text- und Datamining (§ 60d UrhG) sowie für die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60a UrhG) hinzu. Sie erhält von ihren Gesellschaftern für Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung im Bereich Bibliothekstantieme entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern vom 16. Juni 1998 eine Vergütung von 3,0 % der eingehenden Nettovergütungen. Für Einnahmen nach § 60a UrhG erhält die ZBT eine Vergütung von 3,0 % bis EUR 5 Mio. Nettoeinnahmen und darüber hinaus 1,0 %. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZBT die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZBT deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZBT Zinsen.

Insgesamt entsteht bei der ZBT kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Bibliothekstantieme sowie Ansprüchen aus Urheberrechten und die vereinnahmten Zinsen an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Den Einnahmen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Ausgaben für Vergütungen an die VG WORT gegenüber.

Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen werden nicht gemacht.

Zuführung zu den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte

	2021	2020
	€ Betrag	€ Betrag
Vergütung für Ausleihen und Reprographie		
Metis	39.846.247,91	53.195.560,11
Fach- und Sachbücher WISSENSCHAFT	20.636.336,26	15.883.430,74
Bücher und Buchbeiträge ALLGEMEIN	13.350.224,83	10.653.368,31
Fachzeitschriften WISSENSCHAFT	9.421.768,99	7.283.155,53
Aus Tages- und Wochenpresse (PRESSE-REPRO)	8.481.991,45	8.455.539,36
Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel	4.562.921,24	4.483.551,24
Schulbücher	2.011.130,92	2.214.545,74
Vergütung für Fotokopieren in Schulen	1.692.096,16	1.579.929,39
RightsDirect	1.230.327,71	1.059.476,12
Vergütung VHS	718.134,44	0,00
Kopienversand	656.961,75	832.867,81
Vergriffene Werke	134.616,92	70.550,63
Video-Kassetten	34.322,79	56.545,52
On the spot	2.910,97	0,00
Deutsches Patent- und Markenamt	68.999,36	72.054,46
Lesezirkel	37.560,93	52.879,14
	102.886.552,63	105.893.454,10
Vergütung für Vervielfältigung, Wiedergabe und Sendung Bild und Ton		
Private Vervielfältigung	17.787.037,69	57.086.670,08
Kabelweitersendung 20b Abs. 1 UrhG	8.990.238,74	10.297.390,96
Kabelweitersendung 20b Abs. 1 UrhG	1.962.166,82	0,00
Öffentliche Wiedergabe	7.965.927,22	11.025.806,29
Kleine Senderechte	233.866,55	275.184,80
	36.939.237,02	78.685.052,13
	139.825.789,65	184.578.506,23

Fotokopieren an Schulen 2021 – Zuweisung

a) Zuweisung an die Gesellschafter

	31.12.2021	31.12.2020
	€ Betrag	€ Betrag
VG WORT	4.127.952,00	3.791.097,32
VG BILD-KUNST	1.379.761,39	1.292.801,38
VG MUSIKEDITION	1.040.638,29	970.815,64
	6.548.351,68	6.054.714,34

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
b) Zuweisung an die Schulbuchverlage	8.687.635,95	8.187.262,32
c) Zuweisung an die PMG Presse-Monitor GmbH	436.454,71	407.170,35

Alle zugewiesenen Beträge wurden im Januar 2022 an die Gesellschafter und die PMG Presse-Monitor GmbH ausgeschüttet. An die Schulbuchverlage ist die Ausschüttung im Februar 2022 erfolgt. Da die interne Verteilung der Einnahmen für den Anteil der Vervielfältigung aus dem Internet nicht endgültig geregelt werden konnte, wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 4.100 im Geschäftsjahr 2020 und zusätzlich T€ 4.387 im Geschäftsjahr 2021 gebildet.

Bibliothekstantieme und Intranetnutzung - Zuweisung

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Bibliothekstantieme		
VG WORT	10.093.892,27	10.231.608,76
GVL	1.703.713,57	1.708.912,71
GEMA	1.178.723,74	1.066.097,53
VG BILD-KUNST	915.513,61	918.307,42
GWFF	341.887,11	342.930,43
US-Filme (GWFF)	367.635,92	368.757,83
VFF	87.259,89	87.526,17
VG MUSIKEDITION	97.273,32	91.830,74
VG F	51.497,64	51.654,79
	14.837.397,07	14.867.626,38
Intranetnutzung		
VG WORT	5.374.258,81	0,00
VG BILD-KUNST	3.119.640,21	0,00
GVL	760.388,24	0,00
PMG	715.388,04	0,00
VFF	527.310,21	0,00
GEMA	480.002,30	0,00
GWFF	260.770,48	0,00
VG MUSIKEDITION	51.923,31	0,00
VG F	24.230,87	0,00
Noch nicht verteilbare Einnahmen	475.000,00	18.073.333,34
	11.788.912,47	18.073.333,34
	26.626.309,54	32.940.959,72

Die zugewiesenen Beträge wurden im Januar 2022 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Da die Aufteilung der Einnahmen gem. § 60a UrhG, soweit es um von Selbstillustratoren geschaffene Abbildungen geht, zwischen VG WORT und VG Bild-Kunst nicht endgültig geregelt werden konnte, wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 1.225 (davon betreffen T€ 750 die Einnahmen 2020) gebildet.

Ausgeschüttete Beträge	V	= Verbrauch
Verteilungsbereiche		
Für Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte		€ BETRAG
a) Bücher und Buchbeiträge Ausleihungen in öffentlichen Bibliotheken und Reprographie	V	14.523.631,24
b) Fach- und Sachbücher Ausleihungen in wissenschaftl. Bibliotheken und Reprographie	V	32.315.049,19
c) Vergütung für Vermietung durch Lesezirkel	V	0,00
d) Vergütung für Vermietung von Video-Kassetten	V	122.261,30
e) Vergütung für Fotokopieren an Schulen (Schulbuchverlage)	V	2.201.756,94
f) Vergütung für Fotokopieren durch Großbetreiber	V	0,00
g) VHS	V	0,00
h) Tages- und Wochenpresse Reprographie	V	10.922.852,60
i) Fachzeitschriften Ausleihungen in wissenschaftl. Bibliotheken und Reprographie	V	15.724.024,19
j) Kopienversand auf Bestellung	V	351.533,11
k) METIS	V	66.515.546,18
l) Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel	V	4.688.673,66
m) Vervielfältigungsvergütung Schulbuch	V	4.326,21
n) Intranet (Hochschulen)	V	0,00
o) On the spot	V	0,00
p) RightsDirect	V	36.657,87
q) Vergütung für öffentliche Wiedergabe – Vervielfältigung – Hörfunk/Fernsehbereich	V	1.807.632,62
r) Vergütung für Kleine Senderechte	V	808.579,45
s) Vergütung Kabelweitersendung § 20b Abs. 1 UrhG	V	14.272.831,70
t) Vergütung Kabelweitersendung § 20b Abs. 2 UrhG	V	0,00
u) Multifunktionsgeräte	V	0,00
v) Druckervergütung 2001-2007	V	56.709,26
w) PC-Vergütung 2001-2007	V	0,00
x) Vergriffene Werke	V	0,00
y) Nachausschüttung Verlegeranteil 2012-2016	V	107.919,82
z) Private Vervielfältigung Hörfunk/Fernsehbereich	V	59.567.161,82
aa) Öffentliche Wiedergabe Hörfunk/Fernsehbereich	V	12.034.297,35
	V	236.061.444,51
bb) Stiftung Autorenversorgungswerk	V	3.074.718,51
cc) Sozialfonds GmbH	V	962.448,27
dd) Förderungsfonds WISSEN-SCHAFT der VG WORT GmbH	V	901.601,78
	V	4.938.768,56
	V	241.000.213,07

Ausschüttungstermine in 2021:

Am 2.7, 12.8, 29.9 und 9.12 für alle wahrgenommenen Rechte sowie am 24.3. nur für Fotokopieren an Schulen.

- a) Aus Überweisungen von anderen Wahrnehmungsgesellschaften, mit denen Gegenseitigkeitsverträge bestehen, sind noch folgende Vergütungen an Wahrnehmungsberechtigte zu verteilen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Aus Österreich		
von Literar Mechana	74.566,90	0,00
Aus der Schweiz		
von Pro Litteris	59.943,52	12.027,03
von Suissimage	841.446,34	1.784.195,32
Von SSA	53.277,83	0,00
Aus Norwegen		
von Norwaco	36.889,87	31.931,42
Aus Frankreich		
von SACD	843.820,08	1.945.804,71
von SCAM	153.859,87	0,00
Aus Italien		
von SIAE	284.562,90	2.872.761,86
Aus Holland		
von Buma/Lira	234.086,54	0,00
Aus Tschechien		
von Dilia	52.776,85	132.496,40
Aus Ungarn		
Von Filmjus	67.271,99	10.115,24
Aus Großbritannien		
Von ALCS	84.381,96	35.702,89
	2.786.884,65	6.825.034,87

b)	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verbindlichkeiten aus Wahrnehmung von Urheberrechten bei audiovisuellen Werken nach § 137I UrhG	312.578,03	64.338,60
	312.578,03	64.338,60

c)	31.12.2021 € BETRAG	31.12.2020 € BETRAG
Verbindlichkeiten aus Lizenzentnahmen (RightsDirect)	11.597.728,86	12.119.522,30
	11.597.728,86	12.119.522,30

Bücher und Buchbeiträge

Ausleihungen in öffentlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2021 € BETRAG	31.12.2020 € BETRAG
Hauptverteilung für Autoren		
2021 (ab 7. Juni 2021)	6.567.976,93	0,00
2021 (bis 7. Juni 2021)	7.672.594,83	0,00
2020	0,00	12.360.571,88
2019	0,00	4.000.000,00
Herausgeber	3.906.636,92	0,00
Verlage		
2021 (ab 7. Juni 2021)	2.764.847,25	0,00
Rückstellung Urheber 100 %	50.000,00	0,00
	20.962.055,93	16.360.571,88
§ 29 VGG		
§ 29 VGG 2018	0,00	2.149.124,97
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	2.181.058,53
§ 29 VGG 2019	1.639.309,02	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	1.150.935,90	0,00
	2.790.244,92	4.330.183,50
	23.752.300,85	20.690.755,38

Fach- und Sachbücher

Ausleihungen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2021 € BETRAG	31.12.2020 € BETRAG
Hauptverteilung für Autoren		
2021 (ab 7. Juni 2021)	8.157.184,24	0,00
2021 (bis 7. Juni 2021)	36.645.804,79	0,00
2020	0,00	31.737.463,18
Herausgeber	15.392.921,36	0,00
Abzüge Förderungsfonds	3.578.000,00	0,00
Nachverteilung für		
2019	0,00	9.000.000,00
2018	0,00	3.000.000,00
§ 29 VGG 2018	0,00	1.016.621,39
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	2.145.663,77
§ 29 VGG 2019	2.658.300,90	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	1.996.648,48	0,00
Digitale Offline-Produkte		
2014	0,00	1.920.473,40
	68.428.859,77	48.820.221,74
Hauptverteilung für Verleger		
2021 (ab 7. Juni 2021)	3.972.477,29	0,00
Rückstellung Urheber 100 %	50.000,00	0,00
Rückstellung Übersetzungen	50.000,00	0,00
	4.072.477,29	0,00
	72.501.337,06	48.820.221,74

Vergütung für Vermietung von Videokassetten

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hauptverteilung für		
2020	0,00	118.277,31
2019	0,00	10.000,00
2018	0,00	5.000,00
2017	0,00	0,00
§ 29 VGG 2018	0,00	9.241,85
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	6.691,97
	0,00	149.211,13

Vergütung für Fotokopieren an Schulen

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hauptverteilung für		
2021	2.197.330,13	0,00
2020	0,00	2.706.990,91
	2.197.330,13	2.706.990,91
Nachverteilung für		
2020 und Vorjahre	40.000,00	40.000,00
	2.237.330,13	2.746.990,91

VHS

Fotokopieren an Volkshochschulen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hauptverteilung für		
2019	718.134,44	0,00
2018	428.344,76	428.344,76
2017	434.704,03	434.704,03
	1.581.183,23	863.048,79

Tages- und Wochenpresse Reprographie

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung Presse für Autoren		
2021 (ab 7. Juni 2021)	2.746.826,65	0,00
2021 (bis 7. Juni 2021)	9.063.447,36	0,00
2020	0,00	8.508.418,50
2019	0,00	2.000.000,00
2018	0,00	940.326,08
§ 29 VGG 2018	0,00	139.547,29
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	290.936,14
§ 29 VGG 2019	212.956,10	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	196.603,79	0,00
	12.219.833,90	11.879.228,01
Verteilung Presse für Verlage		
2021 (ab 7. Juni 2021)	1.127.211,42	0,00
Rückstellung Urheber 100 %	50.000,00	0,00
	1.177.211,42	0,00
	13.397.045,32	11.879.228,01

Fachzeitschriften

Ausleihungen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Urheberanteile		
2021 (ab 7. Juni 2021)	4.127.204,49	0,00
2021 (bis 7. Juni 2021)	18.509.453,44	0,00
2020	0,00	13.105.815,44
2019	0,00	4.355.673,46
2018	0,00	0,00
§ 29 VGG 2018	0,00	114.263,08
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	438.101,65
§ 29 VGG 2019	578.787,27	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	315.136,91	0,00
	23.530.582,11	18.013.853,63
Verlegeranteile		
2021 (ab 7. Juni 2021)	1.633.711,40	0,00
Rückstellung Urheber 100 %	50.000,00	0,00
	1.683.711,40	0,00
	25.214.293,51	18.013.853,63

Kopienversand auf Bestellung

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Urheberanteile		
Hauptverteilung		
2021 (ab 7. Juni 2021)	187.590,64	0,00
2021 (bis 7. Juni 2021)	3.330.486,63	0,00
2020	0,00	1.149.126,01
2019	0,00	2.011.412,37
2018	0,00	456.136,17
§ 29 VGG 2018	0,00	6.312,66
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	359.719,83
§ 29 VGG 2019	174.868,42	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	623.409,09	0,00
	4.316.354,78	3.982.707,04
Verlegeranteile		
2021 (ab 7. Juni 2021)	93.654,69	0,00
	4.410.009,47	3.982.707,04

METIS

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung Reprographie/Onlineanteil		
2021 (ab 7. Juni 2021)	13.579.601,29	0,00
2021 (bis 7. Juni 2021)	84.075.675,88	0,00
2020	0,00	61.826.065,81
2019	0,00	21.753.902,72
2018	0,00	31.153.369,94
§ 29 VGG 2018	0,00	69.383,02
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	1.398.719,02
§ 29 VGG 2019	1.339.927,57	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	994.683,47	0,00
ZPÜ 2009-2019	2.552.473,42	0,00
	102.542.361,63	116.201.440,51

Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hauptverteilung für		
2021	4.832.655,56	0,00
2020	0,00	4.549.551,92
Nachverteilung für Vorjahre	200.000,00	200.000,00
§ 29 VGG 2018	0,00	496.147,15
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	197.134,79
§ 29 VGG 2019	207.795,01	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	194.172,12	0,00
	5.434.622,69	5.442.833,86

Vervielfältigungsvergütung Schulbuch

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2021	2.011.130,92	0,00
2020	3.127.731,84	2.214.545,74
2019	2.146.899,89	1.914.942,96
2018 und Vorjahre	250.000,00	250.000,00
§ 29 VGG 2018	0,00	859.292,42
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	2.825.905,14
§ 29 VGG 2019	2.789.468,90	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	21.246,07	0,00
	10.346.477,62	8.064.686,26

Intranet Hochschulen

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2017	0,00	76.784,22
2016	0,00	2.315.523,65
2015	0,00	14.308.192,47
	0,00	16.700.500,34

Vergütung für Nutzung an elektronischen Leseplätzen (on the spot)

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2021	2.910,97	0,00
2017	1.523,28	1.523,28
2016	272,61	272,61
2015	2.527,75	2.527,75
2014	2.065,35	2.065,35
2013	123.299,18	123.299,18
2012	23.273,08	23.273,08
2009	100.270,04	100.270,04
	256.142,26	253.231,29

RightsDirect

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2021	1.230.327,71	0,00
2020	1.022.818,25	1.059.476,12
2019	904.084,24	904.084,24
2018	752.264,77	752.264,77
2017	681.134,29	681.134,29
2016	569.193,78	569.193,78
2015	563.437,85	563.437,85
2014	243.609,37	243.609,37
2013	217.572,29	217.572,29
	6.184.442,55	4.990.772,71

**Vergütung für öffentliche Wiedergabe – Vervielfältigung –
Hörfunk-/Fernsehbereich**

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hörfunkbereich		
Hauptverteilung für		
2018	0,00	788.919,67
§ 29 VGG 2018	0,00	797.650,79
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	119.760,06
PC 2002 - 2012	0,00	577.830,31
Fernsehbereich		
Hauptverteilung für		
2018	0,00	906.766,77
§ 29 VGG 2018	0,00	1.159.070,76
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	846.039,74
PC 2002-2012	0,00	2.380.884,47
	0,00	7.576.922,57

Vergütung für kleine Senderechte

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2021	1.135.094,70	0,00
2020	0,00	1.366.068,91
§ 29 VGG 2018	0,00	506.413,95
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	184.772,12
§ 29 VGG 2019	95.887,61	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	251.559,77	0,00
	1.482.542,08	2.057.254,98

Vergütung Kabelweitersendung §20b Abs. 1 UrhG

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hörfunkbereich		
Verteilung für		
2021	774.371,47	0,00
2020	556.347,45	2.329.792,4
§ 29 VGG 2018	0,00	19.730,54
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	21.848,02
§ 29 VGG 2019	5.537,78	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	17.393,75	0,00
	1.353.650,45	2.371.370,96
Fernsehbereich		
Verteilung für		
2021	8.215.867,27	0,00
2020	1.697.520,40	14.588.310,72
§ 29 VGG 2018	0,00	296.657,60
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	195.474,15
§ 29 VGG 2019	110.205,10	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	197.248,52	0,00
	10.220.841,29	15.080.442,47
	11.574.491,74	17.451.813,43

Vergütung Kabelweitersendung §20b Abs. 2 UrhG

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hörfunkbereich		
Verteilung für		
2021	327.978,21	0,00
2020	129.738,93	0,00
§ 29 VGG 2019	1.391,56	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	5.336,44	0,00
	464.445,14	0,00
Fernsehbereich		
Verteilung für		
2021	1.649.800,24	0,00
2020	469.683,23	0,00
§ 29 VGG 2019	27.203,59	0,00
§ 29 VGG 2020 + 2021	41.892,36	0,00
	2.188.579,42	0,00
	2.653.024,56	0,00

Vergütung Multifunktionsgeräte (2002 bis 2007)

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Bibliothekstantieme		
2002 - 2007	0,00	1.343.538,10
Fachbücher		
2002 - 2007	0,00	6.513.967,42
Fachzeitschriften		
2002 - 2007	0,00	1.358.319,92
	0,00	9.215.825,44

Druckervergütung 2001 bis 2007

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
2001-2007	0,00	132.503,91
§ 29 VGG 2018	0,00	2.247.296,22
§ 29 VGG 2019 + 2020	0,00	896.283,46
Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	7.463.267,73
	0,00	10.739.351,32

PC-Vergütung 2001 bis 2007

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilungsvorbehalt: 5 % der Zuführung	0,00	2.874.969,86
	0,00	2.874.969,86

Vergriffene Werke

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2021	134.616,92	0,00
2020	70.550,63	70.550,63
2019	66.748,66	66.748,66
2018	35.067,28	35.067,28
2017	37.444,99	37.444,99
2016	113.820,84	113.820,84
	458.249,32	323.632,40

Nachausschüttung Verlegeranteil 2012 bis 2016

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für 2012 - 2016		
Kopienversand	0,00	121.879,66
Bibliothekstantieme	0,00	583.069,31
Fachbücher	0,00	89.611,40
Hörfunk	0,00	50.080,00
Presse Repro	0,00	560.560,47
Metis	0,00	1.455.584,20
Schulbuch	0,00	221.493,63
Fernsehen	0,00	220.598,51
Kabel Fernsehen	0,00	30.865,14
Video	0,00	4.104,87
Wissenschaft § 29 VGG 2018	0,00	12.791.176,86
Presse § 29 VGG 2018	0,00	740.320,74
Bibliothekstantieme § 29 VGG 2018	0,00	388.087,04
Schulbuch § 29 VGG 2018	0,00	54.857,53
Metis § 29 VGG 2018	0,00	32.158,81
Rückzahlung VG Bild-Kunst	0,00	13.941.723,07
	0,00	31.286.171,24

Vergütung Patent- und Markenamt

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Verteilung für		
2020	0,00	72.054,46
2019	0,00	55.462,42
	0,00	127.516,88

Private Vervielfältigung – Hörfunk/Fernsehbereich

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hörfunkbereich		
Hauptverteilung für		
2021 (ab 7. Juni 2021)	350.213,91	0,00
2021 (bis 7. Juni 2021)	10.547.010,71	0,00
2020	0,00	12.405.621,68
2019	0,00	892.300,96
PC 2002-2021	577.830,31	0,00
§ 29 VGG 2019	30.684,95	31.825,13
§ 29 VGG 2020 + 2021	147.717,13	0,00
ZPÜ 2018+2019	228.971,90	5.703.729,01
	11.882.428,91	19.033.476,78
Fernsehbereich		
Hauptverteilung für		
2021 (ab 7. Juni 2021)	667.849,79	0,00
2021 (bis 7. Juni 2021)	16.269.476,25	0,00
2020	0,00	12.602.075,12
2019	0,00	3.052.179,61
PC 2002-2021	2.380.884,47	0,00
§ 29 VGG 2019	66.976,32	98.450,06
§ 29 VGG 2020 + 2021	996.559,20	0,00
ZPÜ 2018+2019	1.016.968,78	35.050.944,27
	21.398.714,81	50.803.649,06
	33.281.143,72	69.837.125,84

Öffentliche Wiedergabe – Hörfunk/Fernsehbereich

	31.12.2021	31.12.2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Hörfunkbereich		
Hauptverteilung für		
2021	6.971.548,42	0,00
2020	0,00	7.531.391,54
2019	0,00	1.185.240,39
§ 29 VGG 2019	65.481,98	17.323,18
§ 29 VGG 2020 + 2021	48.161,98	0,00
	7.085.192,38	8.733.955,11
Fernsehbereich		
Hauptverteilung für		
2021	5.535.377,52	0,00
2020	0,00	6.818.714,75
2019	0,00	521.705,01
§ 29 VGG 2019	142.013,18	11.991,68
§ 29 VGG 2020 + 2021	71.187,43	0,00
	5.748.578,13	7.352.411,44
	12.833.770,51	16.086.366,55

Rückstellungen werden für generelle Risiken vorgehalten, z. B. nachträglich geltend gemachte Ansprüche ausländischer Verwertungsgesellschaften und Berechtigter. Außerdem entstehen Rückstellungen in neuen Einnahmebereichen, für die erst noch ein Verteilungsplan entsprechend der Satzung durch die Gremien aufgestellt werden muss.

Darüber hinaus müssen Rückstellungen im Rahmen mehrjähriger Meldeverfahren und die dadurch möglichen Nachmeldungen vorgehalten werden.

Die Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge beträgt im Jahr 2021 € 23.893.354,67 (i. Vj. € 0,00).

Nicht verteilbare Beträge in Höhe von € 22.495.149,27 wurden der allgemeinen Verteilung in der jeweiligen Sparte zugeführt, in der sie erzielt wurden.

Nicht verteilbare Beträge in Höhe von € 1.398.205,40 wurden wie folgt verwendet:

Urheberorganisationen	1.209.205,40 €
Geisteswissenschaften International	165.000,00 €
Institut für Urheber- und Medienrecht	19.000,00 €
Heinrich-Hubmann Preis	5.000,00 €

1. **Deutsche Verwertungsgesellschaften**

Die von deutschen VGs erhaltenen oder an sie gezahlten Beträge werden auf den Seiten 112 ff. dargestellt.

Neben den dort ausgewiesenen Inkassoprovisionen (sowohl bei erhaltenen als auch bei gezahlten Beträgen) wurden bei Zahlungen der VG WORT keine Abzüge von den Auszahlungen in Abzug gebracht.

2. **Ausländische Verwertungsgesellschaften**

Die von ausländischen VGs erhaltenen oder an sie gezahlten Beträge werden auf den Seiten 115 ff. dargestellt.

Sofern bei erhaltenen Beträgen auf den Abrechnungen Abzüge ausgewiesen sind, werden sie in der Auflistung aufgeführt.

Bei Zahlungen der VG WORT an ausländische VGs für das Nutzungsjahr 2020 in 2021 werden die auf Seite 84 erläuterten Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge von den Auszahlungen in Abzug gebracht, sofern es sich nicht um Weiterleitung von Zahlungen ausländischer VGs handelt.

3. Beträge, die die VG WORT unmittelbar an die von jeweils anderen VGs vertretenen Rechteinhaber verteilt hat, gibt es nicht.

4. **Abhängige Verwertungseinrichtungen**

ZBT und ZFS erhalten keine Gelder von anderen Verwertungsgesellschaften. Zahlungen an Verwertungsgesellschaften erfolgen nur, insoweit diese Gesellschafter von ZBT und ZFS sind.

ZBT und ZFS verteilen keine Beträge unmittelbar an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Von inländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2021 erhalten:

von GEMA erhalten:

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Vergütung für öffentliche Wiedergabe und Vervielfältigung	8.900.621,90	11.919.754,41
Einbehalt 12,5 % Inkassoprovision		
Kabelweitersendung		
Einbehalt zwischen 5 % und 10 % Inkassoprovision	5.507.872,85	5.226.409,41
Vergütung für Vermietungen von Video-Kassetten	38.769,56	61.769,80
Einbehalt 30 % Inkassoprovision		
Vergütung für vertonte Sprachwerke	135.000,00	42.467,27

von Bild-Kunst erhalten:

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Vergütung Vermietung Lesezirkel	41.533,99	57.029,03
Einbehalt 7,5 % Inkassoprovision		
§§60a, 60c, 60h Hochschulen		
Einbehalt 3 % Inkassoprovision	117.654,70	240.233,16

von VFF erhalten:

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Mitschnitte für Weiterbildungseinrichtungen	0,00	5.748,19
Einbehalt 28,5 % Inkassoprovision		

Von GVL erhalten:

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Bibliothekstantieme tonträgerproduzierende Verlage	112.934,08	0,00

An inländische Verwertungsgesellschaften im Jahr 2021 gezahlt:

Zahlungen an die

VG Bild-Kunst

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Reprographie-Geräteabgabe	9.177.215,90	7.415.715,97
Einbehalt 5 % Inkassoprovision		
Reprographie-Großbetreibervergütung		
Einbehalt 5 % Inkassoprovision	601.529,31	415.184,51
Kopienversand	64.169,75	78.030,09
Einbehalt 5 % Inkassoprovision		
Reprographievergütung USA keine Inkassoprovision	46.083,20	33.008,64
Pressespiegelvergütung		
Einbehalt 20 % Inkassoprovision	11.132,09	16.983,83

Zahlungen an die

GVL

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Kleine Senderechte (Tonträger) keine Inkassoprovision	7.549,48	0,00

Zahlungen an die
GWFF

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Kabelweitersendung keine Inkassoprovision	793.748,21	773.346,22
Vermietung von Video-Kassetten keine Inkassoprovision	9.355,58	14.905,82
Kabelweitersendung für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	190.822,78	203.597,83
Gerätevergütung Fernsehen für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	1.600.629,60	498.238,95
Öffentliche Wiedergabe für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	97.099,14	31.409,26
Bibliothekstantieme für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	7.414,06	12.802,14
Video für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	2.013,70	1.208,01
Kleine Senderechte für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	5.729,96	1.311,12

Von ausländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2021 erhalten:

a) Öffentliche Wiedergabe und Vervielfältigung Hörfunk/Fernsehen

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Literar Mechana	2.373.132,29	2.522.498,20
Suissimage	841.446,34	1.827.971,69
SACD	534.670,14	490.271,84
SIAE	499.625,22	3.060.186,77
Lira	234.086,52 (8 % Abzug)	20.867,61 (8 % Abzug)
SCAM	136.733,12	33.658,90
Pro Litteris	108.859,98	781.366,53
Filmjus	57.156,75	29.190,56
SSA	53.277,83	24.043,99
Dilia	52.776,85 (10 % Abzug)	132.496,40 (10 % Abzug)
Norwaco	46.624,40	38.240,99
Lita	43.376,65	38.223,62 (10 % Abzug)
Copydan	22.667,05	0,00
ZAPA	1.400,34	1.302,82
Latga	411,03	187,70
Artisjus	340,85	1.457,28
Copyswede	0,00	3.344,60
	5.006.585,36	9.005.309,50

b) Kabelweitersendung

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Literar Mechana	2.445.264,38 (7 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)	2.334.553,56 (7 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)
SSA	642.335,70	609.545,58
Copydan	491.976,34	0,00
Pro Litteris	484.798,15 (19 % Abzug + 11 % soziale und kulturelle Zwecke)	831.756,81 (19 % Abzug + 11 % soziale und kulturelle Zwecke)
SACD	345.262,47	0,00
Scam	211.378,40	117.632,09
Buma/Lira	107.146,94	322.162,09 (8 % Abzug)
Sabam	73.145,42	60.063,72
Copyswede	38.827,35	17.894,76
DACIN	12.699,98 (15 % Abzug)	0,00
Akka/Laa	2.155,54	1.938,33
Awgacs	980,65	0,00
	4.855.971,32	4.295.546,94

c) Reprographievergütung

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Literar Mechana	1.249.926,69 (5,4 % Abzug)	910.119,13 (5,1 % Abzug)
Pro Litteris	951.086,97 (11,66 % - 19,45 % Abzug + 10,5 % soziale und kulturelle Zwecke)	785.836,30 (2,1 % - 15,9 % Abzug + 10,4 % soziale und kulturelle Zwecke)
CCC	460.831,89	330.086,39
Copydan	413.349,20	409.226,36
CLA	261.791,14	300.172,01
Kopinor	171.432,63	158.983,20
CFC	105.464,42	103.276,77
ALCS	84.381,96 (9,5 % Abzug)	83.198,61 (9,5 % Abzug)
Stichting Reprorecht	79.201,24 (13,15 Abzug)	153.431,78 (12,12 % - 14 % Abzug)
Reprobel	63.304,38	63.522,22
Kopiosto	54.599,04	
SIAE	48.007,76	105.232,71
Ipro	44.515,00	26.756,00
Access Copyright	2.613,63	2.546,90
Bonus-Presskopia	0,00	53.256,52
Cedro	0,00	4.566,59
	3.990.505,95	3.490.211,49

d) Bibliothekstantieme

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Literar Mechana	168.871,95 (5,4 % Abzug)	168.871,95 (5,1 % Abzug)
Lira	11.210,97	45.495,33 (8 % Abzug)
Pro	2.333,14	7.352,36 (7,5 % Abzug)
PLR	1.119,47	481,79
Sofia	0,00	11.320,42
	183.535,53	233.521,85

e) Presse/Repro

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Pro Litteris	215.929,94	209.059,39
Literar Mechana	37.789,21	47.622,67
	253.719,15	256.682,06

f) Schulbuch

	2021	2020
	€ BETRAG	€ BETRAG
Literar Mechana	46.660,24 (5,4 % Abzug)	45.208,09 (5,1 % Abzug)
Auslandserlöse gesamt	14.336.977,55	17.326.479,93

Zahlungen an die ZAPA im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	1.250,26
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	3.955,88
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	9.535,83
KABEL FS OESTERREICH	110,67
KABEL FS ARD	212,25
KABEL FS BELGIEN	2,99
KABEL FS SCHWEIZ	115,63
KABEL FS DEUTSCHLAND	257,90
KABEL FS DAENEMARK	33,99
KABEL FS Frankreich	64,85
KABEL FS NIEDERLANDE	26,61
KABEL FS PRIVAT	31,20
KABEL FS ZDF	87,35
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	2.681,27
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	619,32
	18.986,00

Zahlungen an die Writers Guild of Japan im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	-105,67
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	6.278,40
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	10.607,94
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	16.793,58
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	5.766,09
	39.340,34

Zahlungen an die Suissimage im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	13.433,25
DILIA Kabel Fernsehen	332,64
VG WORT Fernsehen	636,34
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	16.405,19
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	28.965,60
VG WORT IHS Bibliothekstantiemen 2012-2016	867,25
KABEL FS OESTERREICH	5.277,87
KABEL FS ARD	6.263,53
KABEL FS BELGIEN	227,15
KABEL FS SCHWEIZ	6.329,32
KABEL FS DEUTSCHLAND	12.203,59
KABEL FS DAENEMARK	2.768,40
KABEL FS Frankreich	2.056,46
KABEL FS NIEDERLANDE	1.016,45
KABEL FS PRIVAT	41,10
KABEL FS ZDF	3.803,67
KABEL HF ARD	12,29
KABEL HF BELGIEN	6,31
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	84.634,04
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	19.166,39
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2019	146,56
SIAE Fernsehen	1.221,15
SIAE Kabel Fernsehen	4.098,52
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	237,84
VG WORT Video Vermietung	527,18
	210.678,09

Zahlungen an die Stichting Lira im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	16.852,54
VG WORT Kleine Senderechte	818,20
VG WORT Fernsehen	38.799,95
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	13.767,88
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	38.615,62
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	929,25
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	1.965,07
KABEL FS OESTERREICH	3.979,35
KABEL FS ARD	4.487,35
KABEL FS BELGIEN	318,31
KABEL FS SCHWEIZ	4.272,08
KABEL FS DEUTSCHLAND	9.191,68
KABEL FS DAENEMARK	619,01
KABEL FS Frankreich	1.754,77
KABEL FS NIEDERLANDE	567,48
KABEL FS PRIVAT	813,16
KABEL FS ZDF	2.776,54
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009-2018	21.200,85
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	15.495,94
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2018	641,54
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2019	1.862,93
VG WORT ZPÜ Tonträger 2018 - 2019	22,39
VG WORT Schulbuch	-1,74
	179.750,15

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 13.884,53 €
Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 7.006,16 €

Zahlungen an die SSA im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	2.695,94
VG WORT Kleine Senderechte	380,34
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	4,32
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	7,30
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	71,34
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	138,54
VG WORT IHS Bibliothekstantiemen 2012-2016	839,21
KABEL FS OESTERREICH	1,43
KABEL FS ARD	4,56
KABEL FS BELGIEN	0,12
KABEL FS SCHWEIZ	1,98
KABEL FS DEUTSCHLAND	3,26
KABEL FS DAENEMARK	32,74
KABEL FS Frankreich	3,05
KABEL FS NIEDERLANDE	1,79
KABEL FS PRIVAT	1,73
KABEL FS ZDF	1,51
KABEL HF ARD	57,81
KABEL HF DEUTSCHLAND	10,81
KABEL HF SCHWEIZ	2,72
VG WORT Pressespiegel	36,17
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	6.817,89
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	57,80
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2018	48,53
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2019	604,01
	11.824,90

Zahlungen an die Sofia im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	28.597,50
VG WORT Kleine Senderechte	2.707,63
VG WORT Fernsehen	580,37
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	12,67
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	21,41
KABEL FS OESTERREICH	9,45
KABEL FS ARD	1,84
KABEL FS SCHWEIZ	2,07
KABEL FS DEUTSCHLAND	12,97
KABEL FS DAENEMARK	70,05
KABEL FS NIEDERLANDE	0,55
KABEL FS ZDF	1,61
	32.018,12

Zahlungen an die Siae im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	68,75
VG WORT Kleine Senderechte	1.299,07
VG WORT Fernsehen	66.722,49
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	42.336,51
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	80.085,06
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	3.053,75
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	6.724,38
KABEL FS OESTERREICH	12.675,02
KABEL FS ARD	7.619,15
KABEL FS BELGIEN	210,27
KABEL FS SCHWEIZ	7.948,18
KABEL FS DEUTSCHLAND	31.071,65
KABEL FS DAENEMARK	1.334,01
KABEL FS Frankreich	4.149,12
KABEL FS NIEDERLANDE	662,82
KABEL FS PRIVAT	7.257,32
KABEL FS ZDF	2.153,13
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	21,29
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	145.035,68
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	36.298,14
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2018	128,92
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2019	75,18
VG WORT ZPÜ Tonträger 2018 - 2019	172,98
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	54,95
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	84,21
VG WORT R Schulbuch 2012-2015	0,20
VG WORT Schulbuch	6,64
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	2.475,45
VG WORT Video Vermietung	224,58
	459.948,90

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	24.419,70 €
Bibliothekstantieme	3.610,95 €
Presse Repro	6.619,55 €
Fotokopieren an Schulen	1.105,95 €

Zahlungen an die SGAE im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	341,96
VG WORT Fernsehen	1.255,99
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	6.041,82
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	10.296,51
KABEL FS OESTERREICH	1.941,32
KABEL FS ARD	876,80
KABEL FS BELGIEN	128,62
KABEL FS SCHWEIZ	2.123,57
KABEL FS DEUTSCHLAND	4.562,74
KABEL FS DAENEMARK	533,12
KABEL FS Frankreich	1.238,25
KABEL FS NIEDERLANDE	374,03
KABEL FS PRIVAT	1.022,92
KABEL FS ZDF	1.031,36
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	19.274,45
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	10.734,08
VG WORT Video Vermietung	472,16
	62.249,70

Zahlungen an die Scam im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	114,52
VG WORT Kleine Senderechte	627,00
VG WORT Fernsehen	1.578,69
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	25.424,38
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	43.652,64
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	220,50
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	466,20
KABEL FS OESTERREICH	8.447,47
KABEL FS ARD	11.164,20
KABEL FS BELGIEN	21,34
KABEL FS SCHWEIZ	9.561,43
KABEL FS DEUTSCHLAND	19.343,57
KABEL FS DAENEMARK	8.399,98
KABEL FS Frankreich	213,26
KABEL FS NIEDERLANDE	3.346,13
KABEL FS PRIVAT	1.859,02
KABEL FS ZDF	9.844,21
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009-2018	139.424,39
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	43.310,18
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2018	7,75
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2019	400,87
VG WORT Video Vermietung	5,10
	327.432,83

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 1.392,18 €

Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 61.380,26 €

Zahlungen an die Sabam im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	1.228,21
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	2.075,25
KABEL FS OESTERREICH	406,52
KABEL FS ARD	25,34
KABEL FS BELGIEN	18,88
KABEL FS SCHWEIZ	1.639,03
KABEL FS DEUTSCHLAND	927,50
KABEL FS DAENEMARK	179,51
KABEL FS Frankreich	510,71
KABEL FS NIEDERLANDE	70,06
KABEL FS ZDF	1.238,21
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	8.322,21
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	4.040,12
	20.681,55

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 172,29 €

Zahlungen an die Pro Litteris im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	184.634,59
DIGIZEITSCHRIFTEN	90,00
VG WORT Kleine Senderechte	20.452,74
VG WORT Fernsehen	473,64
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	2.840,95
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	5.223,58
VG WORT Hörfunk	626,40
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	15.002,41
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	31.032,53
VG WORT IHS Bibliothekstantiemen 2012-2016	27.689,79
VG WORT IHS METIS 2012-2016	657,09
VG WORT IHS Sonderausschüttung METIS 2012-2016	19,02
VG WORT IHS Presse Repro 2012-2016	1.212,25
VG WORT IHS Wissenschaft 2012-2016	40.114,42
KABEL FS OESTERREICH	936,09
KABEL FS ARD	878,87
KABEL FS BELGIEN	40,67
KABEL FS SCHWEIZ	623,58
KABEL FS DEUTSCHLAND	2.134,66
KABEL FS DAENEMARK	585,68
KABEL FS Frankreich	292,64
KABEL FS NIEDERLANDE	163,22
KABEL FS ZDF	261,25
KABEL HF ARD	1.001,73
KABEL HF BELGIEN	53,12
KABEL HF DEUTSCHLAND	2.595,43
KABEL HF NIEDERLANDE	290,83
KABEL HF SCHWEIZ	1.126,99
VG WORT Leistungsschutzrecht Kl.Sender. Tonträger	156,72
VG WORT Kopienversand	14.683,92

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Presse Lesezirkel	9,00
VG WORT METIS (private Vervielfältigung Internettex-te)	27.535,00
VG WORT Sonderausschüttung METIS (private Vervielfältigung Internettex-te)	1.720,00
PRO LITTERIS Senderechtsentschädigu	324,90
PRO LITTERIS Reprographie	679,81
VG WORT Presse Repro	9.121,00
VG WORT Pressespiegel	24.502,47
VG WORT P Bibliothekstantiemen 2008-2013	139,72
VG WORT P Wissenschaft 2008-2013	50,60
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	17.982,17
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	2.596,45
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2018	3.942,40
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2019	10.363,51
VG WORT ZPÜ METIS 2009 - 2019	3.133,30
VG WORT ZPÜ Sonderausschüttung METIS 2009 - 2010	99,25
VG WORT ZPÜ Sonderausschüttung METIS 2010 - 2019	95,52
VG WORT ZPÜ Tonträger 2018 - 2019	398,68
VG WORT R Bibliothekstantiemen 2012-2015	39,10
VG WORT R D Bibliothekstantiemen (2001 - 2007) 2015	10,58
VG WORT R D Wissenschaft (2001 - 2007) 2015	54,07
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	4,34
VG WORT R Kopienversand 2012-2015	3,26

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT R METIS 2012-2015	1,23
VG WORT Schulbuch	82,09
LITERAR MECHANA Schulbuch	13,51
Stichting Lira Bibliothekstantiemen	0,04
VG WORT TM Bibliothekstantiemen 2008-2016	164,84
VG WORT TM Wissenschaft 2008-2016	7,83
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	606,16
VG WORT Video Vermietung	81,27
VG WORT Wissenschaft	158.663,55
	618.320,46

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 14.979,08 €
Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 12.250,30 €

Zahlungen an die Norwaco im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
KABEL FS ARD	292,58
KABEL FS BELGIEN	11,78
KABEL FS SCHWEIZ	209,21
KABEL FS DAENEMARK	78,97
KABEL FS Frankreich	130,32
KABEL FS NIEDERLANDE	37,56
KABEL FS ZDF	80,71
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	3.895,97
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	1.014,87
	5.751,97

Zahlungen an die Newspaper Licensing Agency im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Pressespiegel	7.884,10
	7.884,10

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Presse Repro 231.070,53 €
 Fotokopieren an Schulen 7.267,68 €

Zahlungen an die Literar Mechana im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	419.706,46
VG WORT Kleine Senderechte	45.901,28
VG WORT Fernsehen	10.139,99
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	158.595,61
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	273.172,77
VG WORT Hörfunk	5.684,85
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	72.572,38
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	119.749,73
VG WORT IHS Bibliothekstantiemen 2012-2016	58.112,53
VG WORT IHS METIS 2012-2016	3.965,44
VG WORT IHS Sonderausschüttung METIS 2012- 2016	723,40
VG WORT IHS Presse Repro 2012-2016	2.630,89
VG WORT IHS Wissenschaft 2012-2016	367.683,93
KABEL FS OESTERREICH	47.433,54
KABEL FS ARD	53.082,97
KABEL FS BELGIEN	2.166,62
KABEL FS SCHWEIZ	47.865,15
KABEL FS DEUTSCHLAND	122.168,24
KABEL FS DAENEMARK	23.506,80
KABEL FS Frankreich	21.613,32
KABEL FS NIEDERLANDE	6.390,21
KABEL FS PRIVAT	11.563,76
KABEL FS ZDF	27.831,89
KABEL HF ARD	3.181,36
KABEL HF BELGIEN	159,02
KABEL HF DEUTSCHLAND	10.894,58
KABEL HF NIEDERLANDE	799,66
KABEL HF PRIVAT	426,09
KABEL HF SCHWEIZ	2.945,59
VG WORT Kopienversand	2,84
VG WORT Presse Lesezirkel	86,00

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT METIS (private Vervielfältigung Internettexte)	216.054,17
VG WORT PC Fernsehen	159,13
VG WORT TM Fernsehen 2008-2015	206,19
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	914.764,86
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	210.020,48
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2018	13.685,80
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2019	32.563,97
VG WORT ZPÜ METIS 2009 - 2019	24.043,02
VG WORT ZPÜ Sonderausschüttung METIS 2009 - 2010	2.587,57
VG WORT ZPÜ Sonderausschüttung METIS 2010 - 2019	3.351,10
VG WORT ZPÜ Tonträger 2018 - 2019	9.679,99
VG WORT R D Wissenschaft (2001 - 2007) 2015	3,12
VG WORT R Kleine Senderechte 2012-2015	0,46
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	8,15
R KABEL FS DEUTSCHLAND 2012-2015	15,11
VG WORT R METIS 2012-2015	0,54
VG WORT R Schulbuch 2012-2015	0,13
VG WORT R Wissenschaft 2012-2015	10,07
VG WORT Sonderausschüttung METIS (private Vervielfältigung Internettexte)	14.220,00
PRO LITTERIS Reprographie	534,24
VG WORT Presse Repro	17.506,00
VG WORT Pressespiegel	14.274,23
VG WORT PC Fernsehen 2008-2010	3,25
VG WORT P METIS 2008-2013	44,68
VG WORT Schulbuch	3,84
SIAE Fernsehen	220,74
SIAE Kabel Fernsehen	15,36

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT TM METIS 2008-2016	48,44
VG WORT TM Wissenschaft 2008-2016	16,16
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	8.433,96
VG WORT Video Vermietung	70,38
VG WORT Wissenschaft	1.458.017,44
	4.861.319,48

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrechte Hörfunk	16.235,78 €
Kabelweiterleitungsrechte Fernsehen	49.043,15 €
Lizensierung von elektronischen Nutzungen	36.657,87 €

Zahlungen an die Lita im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	99,96
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	168,90
KABEL FS OESTERREICH	33,09
KABEL FS ARD	37,62
KABEL FS BELGIEN	5,46
KABEL FS SCHWEIZ	68,73
KABEL FS DEUTSCHLAND	75,49
KABEL FS DAENEMARK	48,33
KABEL FS Frankreich	21,76
KABEL FS NIEDERLANDE	2,77
KABEL FS ZDF	51,92
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	2.024,67
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	169,44
	2.808,14

Zahlungen an die Kopinor im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	2.516,03
VG WORT Kleine Senderechte	277,97
VG WORT IHS Bibliothekstantiemen 2012-2016	906,35
VG WORT Kopienversand	764,12
	4.464,47

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft Fachbücher 15.186,49 €.

Zahlungen an die Filmjus im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	6,41
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	307,43
KABEL FS OESTERREICH	2,12
KABEL FS ARD	337,06
KABEL FS DEUTSCHLAND	4,84
KABEL FS DAENEMARK	1,56
KABEL FS ZDF	92,74
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	5.817,87
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	1.020,38
	7.590,41

Zahlungen an die Dilia im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	36,08
VG WORT Kleine Senderechte	3,32
VG WORT Fernsehen	222,24
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	5.403,22
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	9.506,75
KABEL FS OESTERREICH	1.612,29
KABEL FS ARD	2.163,69
KABEL FS BELGIEN	126,01
KABEL FS SCHWEIZ	1.093,83
KABEL FS DEUTSCHLAND	4.061,43
KABEL FS DAENEMARK	119,44
KABEL FS Frankreich	763,50
KABEL FS NIEDERLANDE	365,50
KABEL FS PRIVAT	112,50
KABEL FS ZDF	78,90
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	23.230,23
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	6.384,14
VG WORT Video Vermietung	75,74
	55.358,81

Zahlungen an die Dama im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	708,08
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	1.196,44
KABEL FS OESTERREICH	9,02
KABEL FS ARD	635,77
KABEL FS BELGIEN	13,06
KABEL FS SCHWEIZ	583,30
KABEL FS DEUTSCHLAND	20,59
KABEL FS DAENEMARK	142,00
KABEL FS Frankreich	81,43
KABEL FS NIEDERLANDE	242,45
KABEL FS ZDF	354,96
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	10.738,82
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	2.339,78
VG WORT Video Vermietung	71,40
	17.137,10

Zahlungen an die CSCS im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	150,18
VG WORT Fernsehen	9.756,00
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	37.842,90
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	64.281,93
KABEL FS OESTERREICH	58,34
KABEL FS SCHWEIZ	132,40
KABEL FS DEUTSCHLAND	133,63
KABEL FS Frankreich	41,72
KABEL FS PRIVAT	70,66
SACD Kabel Fernsehen	56,84
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	336.038,64
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	73.391,71
VG WORT ZPÜ Tonträger 2018 - 2019	101,07
VG WORT Video Vermietung	1.654,35
	523.710,37

Zahlungen an die Copyswede im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	8,55
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	6.449,88
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	12.823,41
KABEL FS OESTERREICH	2.135,06
KABEL FS ARD	2.001,01
KABEL FS BELGIEN	42,73
KABEL FS SCHWEIZ	840,02
KABEL FS DEUTSCHLAND	4.870,69
KABEL FS DAENEMARK	1.465,16
KABEL FS Frankreich	755,42
KABEL FS NIEDERLANDE	370,14
KABEL FS ZDF	488,24
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	61.948,12
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	7.318,71
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	3.278,88
VG WORT Video Vermietung	18,52
	104.814,54

Zahlungen an die CLA im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	80.054,32
	80.054,32

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	607.384,91 €
Bibliothekstantieme	50.842,23 €
Fotokopieren an Schulen	25.752,85 €

Zahlungen an die CFC im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	14.274,30
	14.274,30

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	103.551,49 €
Bibliothekstantieme	15.312,19 €
Presse Repro	28.070,14 €
Fotokopieren an Schulen	4.739,79 €

Zahlungen an die Cedro im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	7.808,24
VG WORT Kleine Senderechte	415,42
VG WORT IHS Wissenschaft 2012-2016	5,84
KABEL FS DAENEMARK	15,72
VG WORT Kopienversand	2.821,70
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	213,28
	11.280,20

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	93.145,64 €
Bibliothekstantieme	61.117,95 €
Presse Repro	29.219,25 €
Fotokopieren an Schulen	1.105,95 €

Zahlungen an die CCC im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	179.528,98
	179.528,98

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	493.584,99 €
Bibliothekstantieme	43.551,70 €
Presse Repro	142.585,93 €

Zahlungen an die Awgacs im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	44,88
VG WORT Kleine Senderechte	181,34
VG WORT Fernsehen	-641,02
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	8.565,97
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	14.952,84
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	66.956,36
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	12.151,07
VG WORT Video Vermietung	32,30
	102.243,74

Zahlungen an die Artisjus im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kleine Senderechte	12,39
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	723,60
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	1.222,64
KABEL FS OESTERREICH	239,54
KABEL FS DEUTSCHLAND	546,44
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	1.418,32
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2018	3,65
	4.166,58

Zahlungen an die ALCS im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	340.579,90
VG WORT Kleine Senderechte	17.476,73
VG WORT Fernsehen	6.592,83
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	80.753,86
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	151.666,75
VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	17.161,90
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	42.013,09
VG WORT IHS Wissenschaft 2012-2016	34,62
KABEL FS OESTERREICH	26.972,01
KABEL FS ARD	16.896,04
KABEL FS BELGIEN	1.654,34
KABEL FS SCHWEIZ	35.373,95
KABEL FS DEUTSCHLAND	62.470,69
KABEL FS DAENEMARK	7.673,96
KABEL FS Frankreich	13.457,43
KABEL FS NIEDERLANDE	3.374,75
KABEL FS PRIVAT	15.553,80
KABEL FS ZDF	18.027,68
KABEL HF ARD	1.223,06
KABEL HF BELGIEN	62,41
KABEL HF DEUTSCHLAND	2.539,86
KABEL HF NIEDERLANDE	474,74
KABEL HF SCHWEIZ	773,25
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	441.877,42
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	135.048,92
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2018	4.923,06
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2019	12.790,45
VG WORT ZPÜ Tonträger 2018 - 2019	6.081,89
VG WORT R Fernsehen 2012-2015	0,66
R KABEL FS DEUTSCH- LAND 2012-2015	0,54

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	12.767,23
VG WORT Video Vermietung	843,70
	1.477.141,52

Zahlungen an die Access Copyright im Jahr 2021

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Kopienversand	3.890,27
	3.890,27

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	18.952,03 €
Bibliothekstantieme	1.533,44 €
Presse Repro	8.281,00 €

Folgende Gesellschaften erhielten 2021 nur Pauschalzahlungen:

	€ Betrag
Bonus Copyright Access	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	23.096,41
Bibliothekstantieme	4.090,56
Presse/Repro	2.499,59
Reprobel	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	56.622,95
Bibliothekstantieme	5.954,88
Presse/Repro	19.401,29
Copydan	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	3.366,81
Bibliothekstantieme	527,10
Presse/Repro	1.472,85
Writers Guild of America	
Vermietung von Videokassetten	8.981,36
4 % Inkassoprovision VG WORT	

1 h) Gesonderter Bericht nach Nummer 3, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)

1. Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke durch die Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung und Krankenversicherung freiberuflicher Autoren bei öffentlichen oder privaten Versicherungsträgern als Ersatz eines fehlenden Arbeitgeberanteils für die Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten der VG WORT auf deren Antrag.

Zuschüsse zur Altersversorgung gewährt die Stiftung seit ihrer Gründung. In seiner Sitzung am 26. Mai 1996 hat der Stiftungsrat beschlossen, ab 1. Juli 1996 keine Neuzugänge von Autoren mehr aufzunehmen. Altvorgänge und bis zum 30. Juni 1996 eingegangene Anträge werden entsprechend den jeweiligen Richtlinien behandelt, die als Grundlage für die Errechnung der Zuschüsse dienen. Ursache für diesen Beschluss war die Einschätzung, dass bei unveränderter Aufnahme die für die Leistung nötigen Mittel zukünftig nicht mehr voll zur Verfügung stehen.

Zuschüsse zur Krankenversicherung, wie sie ab 1981 gewährt wurden, gibt es nach einem Beschluss des Stiftungsrates vom 16. Dezember 1994 nur noch für Autoren, die Anträge bis 31. Dezember 1994 gestellt hatten. Dieser Personenkreis erhält weiterhin Krankenversicherungszuschüsse. Neuzugänge sind nicht mehr möglich.

Auf Beschluss des Stiftungsrates vom 28. November 2009 fand zum 1. Januar 2010 eine Neuöffnung des Autorenversorgungswerks statt, wodurch neue Beitragsempfänger aufgenommen werden können.

Freiberufliche Autoren, die über die Künstlersozialkasse (KSK) rentenpflichtig versichert sind, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Einmalzahlung stellen. Möglich ist ein Zuschuss zu einer Altersvorsorge wie Lebens- oder Ren-

tenversicherungen oder zu Sparverträgen. Die Versicherungs- bzw. Anlagesumme muss zum Ende der Laufzeit mindestens € 5.000 betragen.

Stiftungsvermögen ist ein Daueranspruch an die VG WORT auf bestimmte jährlich wiederkehrende Geldleistungen.

Nach § 3 der Stiftungssatzung sowie entsprechend § 10 der Satzung der VG WORT beträgt der Rechtsanspruch der Stiftung gegen die VG WORT bis zu 50 %, mindestens jedoch 35 % des jährlichen Aufkommens aus der Bibliothekstantieme gemäß § 27 Abs. 2 UrhG (abzüglich eines Kostenanteils der VG WORT von 10 % vorab). Die genaue Höhe dieses Anspruches, der seit der Gründung der Stiftung besteht, wird durch den Verwaltungsrat der VG WORT bestimmt.

Der Anspruch der Stiftung Autorenversorgungswerk führte im Jahr 2021 zu Zuwendungen in Höhe von T€ 3.030 (i. Vj. T€ 3.075) durch die VG WORT.

Das AVW hat 2021 € 3,704 Mio (i. Vj. € 5,093 Mio) an 1.478 Autoren (i. Vj. 1.756) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 3,492 Mio (i. Vj. € 4,868 Mio) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,212 Mio (i. Vj. € 0,225 Mio) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2021 € 663.070,74 (i. Vj. € 508.048,45).

2. Sozialfonds der VG WORT

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,60 % (i. Vj. 0,50 %) der gesamten Inlandserlöse der VG WORT zugeführt; dies sind € 0,9 Mio (i. Vj. € 1,0 Mio). In drei Sitzungen bewilligte der Beirat 271 Antragstellern (i. Vj. 327) insgesamt € 0,7 Mio an Zuwendungen (i. Vj. € 0,8 Mio) sowie € 0,01 Mio als Darlehen (i. Vj. € 0,04 Mio).

Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,721 Mio (i. Vj. € 0,625 Mio).

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2021 € 150.833,81 (i. Vj. € 204.459,03).

3. Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr 0,0 % (i. Vj. 6,9 %), das sind € 0,0 Mio (i. Vj. € 0,9 Mio.), aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs. 2 UrhG) und der Geräte- und Speichermedienvergütung (§ 54 UrhG) zugewiesen worden.

Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte in der ersten Jahreshälfte des Berichtsjahrs in zwei Sitzungen 100 Anträge (i. Vj. 200); ausgezahlt wurde für 92 (i. Vj. 120) wissenschaftliche Werke – einschl. der Bewilligungen aus Beiratsmitteln – eine Förderungssumme von insgesamt € 0,54 Mio (i. Vj. € 0,58 Mio).

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 12.600,00 (i. Vj. € 50.400,00) aufgewandt.

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2021 € 211.401,32 (i. Vj. € 265.953,92).

Vor dem Hintergrund eines beim Landgericht München I ergangenen Urteils in einem Klageverfahren, das sich u. a. gegen den Förderungsfonds Wissenschaft richtet, haben die Gremien der VG WORT beschlossen, ab Mai 2021 keine Fördermaßnahmen mehr durchzuführen. Bereits in der Vergangenheit bewilligte Druckkostenzuschüsse wurden nach Erscheinen und Vorlage der Abrechnungsunterlagen unter Vorbehalt ausbezahlt.

4. ZBT und ZFS

Es werden keine Beträge für soziale und kulturelle Leistungen abgezogen.

Anlage 2

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.